J. Can. P.
1215
1

J. can. P. 1215 a

<36603435740011

<36603435740011

Bayer. Staatsbibliothek

31
J.can.P. 1215 S

Die

Allokution des Papstes Gregor XVI.

vom 10. December 1837.

Mit einem Nachtrage

über

Goerres Athanasius.

NÉPKÖNYVTÁRI KÖZPONT
33 A

X 3 6/31

Die

Allokution des Papstes Gregor XVI.

vom 10. December 1837.

Mit einem Nachtrage

über

Goerres Athanasius.

In necessariis unitas,
in dubiis libertas,
in omnibus caritas.
Augustinus.

Hannover 1838.
Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

A ZALAVÁRI APÁTSÁG KÖNYVTÁRA
Td 172154

J.can.P.1215^a

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Allokution S. H. des Papstes Gregor XVI. vom 10. December 1837.

Von jenseits der Berge sind am Schlusse des verflossenen Jahres Worte erschollen, wie Deutschland seit langer Zeit keine ähnlichen vernommen.

Der Erzbischof von Köln ist gegen seinen Landesherrn, bei Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit, in eine Opposition gerathen, dergleichen in der neueren Geschichte kaum eine ähnliche vorgekommen ist, die man in Deutschland für unmöglich hielt, da man glaubte, die kirchliche Macht habe sich längst mit der weltlichen über ihre Befugnisse verständigt und geeinigt.

Wenn schon der Ausbruch jenes Konflikts großes Aufsehen erregte, wie viel mehr mußte die Weise, wie das Oberhaupt der katholischen Kirche sich darüber ausgesprochen, die allgemeine Aufmerksamkeit in den verschiedensten Richtungen in Anspruch nehmen.

Die Allokution, die am 10. December im geheimen Konsistorium gehalten, am 24. desselben Monats bereits in Deutschland durch die Zeitungen bekannt gemacht wurde, giebt zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. —

Form, Inhalt, Art der Bekanntmachung — alles ist anders in diesem merkwürdigen Aktenstücke, als dergleichen sonst vom Oberhaupte der römischen Kirche erlassen zu werden pflegte, anders, als man es erwarten konnte.

Mit zürnenden Worten mißbilligt und beklagt der Papst nicht allein das Verfahren des Königs von Preußen gegen den Erzbischof von Köln, sondern auch das Benehmen, welches vier katholische Bischöfe, den Vorschriften der römischen Kirche gemäß und den Verhältnissen angemessen gefunden haben; was diese Bischöfe gethan, wird so unerhört gefunden, »daß dergleichen zu argwohnen (suspicari) schon ein Verbrechen gewesen«. Se. Heiligkeit verwirft die, nicht bloß in Preußen, sondern fast in allen deutschen Ländern durch die Landesgesetze eingeführte und festgestellte Praxis, in Betreff der gemischten Ehen, und die desfallsige Vorschrift des Papstes Pius VIII. wird als »höchst ungern ertheilt«, und so weit gehend in der Nachsicht (indulgentia) bezeichnet, daß »sie die Gränzen erreicht hätte, die zu überschreiten sündlich (nefas) gewesen wäre«.

Diesen scharfen Negationen folgt keine positive Entscheidung über diese s. g. gemischten Ehen. Wie es damit gehalten werden solle, ob sie Fluch oder Segen zu gewärtigen haben, bleibt dem Leser zu errathen überlassen.

Unmittelbar nach der ersten erhaltenen Kunde von dem Kölner Ereigniß entworfen, in geheimer Versammlung der Kardinäle gesprochen, fällt diese Rede sofort in die geschäftigen Hände der Tagesblätter, die sie mannigfach ausbeuten, und von denen einige sie mit zügelloser

Frechheit als ein willkommenes Material für Pläne behandeln, welche die römische Kirche wohl nicht als die ihrigen anerkennen möchte, so daß im ersten Moment Zweifel darüber entstanden sind, ob sie nicht zu den untergeschobenen oder verfälschten Aktenstücken gehören, deren sich die Partheiwuth nicht gescheut hat, mehrere bei dieser Gelegenheit vorzubringen.

So gelangten vordem die Aussprüche des heiligen Vaters nicht zu den Ohren der christlichen Könige und Völker; — wenn die Donner des Vatikans ihre welterschütternde Gewalt übten, fand es der römische Hof, gleich den weltlichen Regierungen, doch immer der Mühe werth, vorher zu hören, ehe er verdammte. Er pflegte den Weg der Güte zu versuchen, ehe der Krieg erklärt wurde.

Eine Kriegserklärung gegen den König von Preußen ist nun zwar diese Rede nicht; auch wäre diese Bedeutung nicht die, wodurch sie eine praktische Wichtigkeit gewinnen könnte. Schwerlich würde ein furchtbares Heer zusammen kommen, wenn in der katholischen Welt ein Kreuzzug gegen diesen evangelischen König gepredigt werden sollte; wohl aber enthält sie Stoff genug, um den Frieden der Christenheit bis in das Innere der Familien, bis in das Innerste der Gemüther zu stören, da sie tadelt und mißbilligt, was besteht, ohne auszusprechen, was denn nun eigentlich als das Rechte gelten solle. Für die Kirche scheinen Aussprüche dieser Art weit gefährlicher, als für den Staat.

Die strenge Folgerichtigkeit der Schritte des päpst-

lichen Stuhles ist selbst von seinen Gegnern oft rühmend anerkannt worden. Die römische Kirche hat sich nie damit befassen wollen, neue Theorien aufzustellen. Sie behauptete von jeher, dem in vielfachen Variationen im Strome der Zeit auftauchenden Irrthume, immer nur die eine ewige Wahrheit entgegen zu setzen; sie erschien nie schwankend, sie wollte nie mit denen, die sie für ihre Feinde erklärte, über kirchliche Dinge verhandeln; sie ließ ihre Kinder nie in der Ungewißheit, sie billigte und erlaubte, oder verwarf und verdammte; es gab keine Mitte.

Sollte im neunzehnten Jahrhundert nun auch der Papst die beliebte Mitte gefunden haben, die — wie dieser Fall zeigt — nichts weniger als gerecht, sondern schwankend und schaukelnd zwischen unbestimmten Gegensätzen, nur ein Palliativmittel für die Verlegenheiten des Augenblicks wäre?

Die Protestationen gegen das Verfahren, zu welchem die preußische Regierung — gewiß zu ihrem eigenen größten Mißvergnügen — gegen den Erzbischof von Köln gezwungen worden ist, und wenn diese Protestationen in noch bitterern Ausdrücken ausgesprochen wären, sind offenbar für alle diejenigen, welche ein nicht bloßes politisches, sondern ein religiöses Interesse an dem Ereignisse haben, nicht die Hauptsache in dieser Allokution. Wäre dies das Wesentliche, so hatte der römische Hof ja Mittel in Händen, dem Übel vorzubeugen, ehe er zu Klagen Veranlassung hatte.

Der Streit um die Jurisdiktion über die Geistlichen und über kirchliche Angelegenheiten, ist uralt zwischen dem

Oberhaupte der Kirche und den Landesherren, die protestantischen haben ihn nicht angefangen, sondern von den katholischen überkommen. So viel Streit darüber gewesen ist, so viele Beispiele von Einigung giebt es auch. In diesem Falle ist ein Akt der Jurisdiktion gar nicht vorgekommen. Der Erzbischof ist nicht gerichtet, er ist weder abgesetzt, noch bestraft worden, sondern er ist, nachdem er alle gemachten Vorschläge zur gütlichen Ausgleichung der entstandenen Konflikte verworfen, aus seinem Bischofssitze entfernt, und an der Fortsetzung einer den Landesgesetzen zuwiderlaufenden Ausübung seiner Amtsgewalt verhindert worden. Ob der Erzbischof diese kirchliche Amtsgewalt vom Könige habe, oder nicht, kömmt hierbei durchaus nicht in Betracht. Der König darf den Mißbrauch *keiner* Gewalt in seinem Reiche dulden, weder die eines Amtes, noch irgend eine andere.

Mit dem Ausdruck »Mißbrauch« soll jedoch dem Erzbischofe hier kein Verbrechen vorgeworfen werden.

Der Freiherr von Droste genießt der wohlbegründeten Achtung seiner zahlreichen Freunde, man rühmt seinen edlen, festen und reinen Karakter; diese Blätter sind weit entfernt, dieser Achtung Abbruch thun zu wollen. Seine Person hat bei Manchen gerade jetzt ein besonderes Interesse angeregt, die mit seiner kirchlichen Wirksamkeit nichts zu thun hatten.

Es ist ehrenwerth, Gesinnungen der Anhänglichkeit gerade dann zu bethätigen, wenn den Freund ein Mißgeschick trifft, und nicht Freundschaft, Achtung und Ergebenheit zu verläugnen oder zu vergessen, wie Wind und

Wetter sich ändert; trotz allem dem, wäre es aber doch verkehrt, die Person als das Wesentliche und Wichtigste in dieser Angelegenheit anzusehen. Man braucht seine Freunde nicht zu verlassen, noch lang gehegte Hochachtung aufzugeben, um einzusehen, daß mit dem Festhalten an denen, die wir für unsere Freunde halten, die Sache doch nicht entschieden werden kann. — Man hat dem Volke vorgeredet, dem Erzbischofe geschähe widerrechtlich Gewalt, eine Menge von Menschen meinen, in ihm einen Märtyrer zu sehen, viele geben es auch nur vor, um opponiren zu können; indessen mag es immer für einen ehrenwerthen Zug gelten, lieber für, als gegen den Partei zu nehmen, der in einem Kampfe unterliegt.

Lassen wir jeden Vorwurf bei Seite, lassen wir hier auch die Frage ganz unerörtert, ob und in wiefern der Prälat sich früher anders geäußert, als er nachher gehandelt; nehmen wir an, er sei stets seiner Überzeugung gefolgt; nicht auf die persönliche Überzeugung, weder auf eine frühere, noch auf eine spätere, kann es hier hauptsächlich ankommen, sondern darauf:

> ob hier von dem Dogma der römisch-katholischen Kirche die Rede ist, dem ein Bischof dieser Kirche folgen muß, unbekümmert um Alles, was dagegen eingewandt werden mag, oder von einer Einrichtung, die der weltlichen Gesetzgebung nicht entzogen werden kann, die das Dogma nicht verletzt, wo folglich den Landesgesetzen ohne Vorbehalt treulich zu gehorchen, jedes Unterthans unzweideutige Pflicht ist?

Das erste scheint der jetzige Erzbischof von Köln zu glauben; das andere glaubten der vorige Erzbischof und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn, als sie auf den Grund des Breve Pius VIII. ihre Instruktion an die General-Vikare erließen.

Ist die erste Ansicht die richtige, handelt es sich um das Dogma, so kann nicht die Rede von einem Mitteldinge sein, zwischen erlaubter Handlung und Sünde (nefas), die Grenze zwischen beiden ist unter dieser Voraussetzung — nach katholischen Begriffen, ewig, unveränderlich, unfehlbar zu erkennen in allen Verschlingungen menschlicher Verhältnisse, und der heilige Stuhl würde seine ganze Autorität aufgegeben haben, wenn er, auch nur in Folge allmähligen Nachgebens, etwas erlaubt hätte, was er als verwerflich erkennt.

Unsere Zeit leidet an einer bethörenden Sucht, alles in den Kreis zu ziehen, in dem sie ihre politischen Probleme zu verarbeiten gewohnt ist. Volksvertreter haben dies Ereigniß als Stoff für ihre Reden benutzt, gänzlich darüber hinwegsehend, daß dem Erzbischoff ein sehr übler Dienst damit geschähe, wenn von seiner Bischöflichen Würde abstrahirt, und er nur als Staatsbürger betrachtet und behandelt werden sollte. Manche Politiker würden hocherfreut über die Fortschritte unabhängiger Rechtspflege gewesen sein, wenn ein Geschworen-Gericht, von unpartheiischen Bürgern, nach den Initialen ihrer Namen zusammengestellt, in Sachen des römischen Stuhles gegen die Krone Preußen gesprochen hätte. — Viele haben verlangt, der Erzbischof habe wegen seines Verfahrens vor Gericht gestellt werden sollen.

Wenn eine Strafe verhängt worden wäre, so hätte allerdings nach Urtheil und Recht gefragt werden müssen; hier, wo von einer Strafe nicht die Rede ist, wo vielmehr der Weg gütlicher Einigung mehrfach versucht, und wiederholt von demjenigen verworfen worden ist, welcher als ungehört verurtheilt, bestraft und mißhandelt erscheinen soll, hier genügt es: nach dem Recht zu fragen. Und sollte dies unzweideutige Recht der weltlichen Macht abgesprochen werden können? Sollte eine Behauptung möglich und denkbar sein, wonach die hohe Geistlichkeit der römischen Kirche in Preußen eine Immunität genießen müßte, die es ihrem Gutbefinden anheimstellte, den Gehorsam gegen die Gesetze und die Befolgung bestehender Verträge aufzukündigen oder ohne Aufkündigung aufzuheben?

Über die Frage, ob es sich bei der Behandlung der gemischten Ehen vom Dogma der Kirche handle, konnte weder eine Jury noch ein Königlicher Gerichtshof entscheiden. Der Erzbischof mag nach seiner Ansicht Recht gehabt haben, sich in keine Vereinbarung einzulassen, und die Gewalt zu provoziren; um so evidenter hatte dann aber die weltliche Macht vollkommenes Recht und unausweichliche Verpflichtung, die Schranken zu vertheidigen, die niemand überschreiten darf. Für einen Beamten kann die Suspension vom Amte als eine Strafe angesehen werden, für einen Bischof, der innerhalb der Monarchie seine Diözese nach Prinzipien »zu regieren« versucht, die vom Landesherren nicht gebilligt werden können, und eine Gewalt üben will, die mit den Gesetzen in Widerspruch geräth, kann es nicht im juristischen Sinne eine Strafe

genannt werden, wenn seiner Wirksamkeit Halt geboten wird.

Andere haben den Erzbischof getadelt, daß er sein Amt nicht niedergelegt habe; diese verkennen den Begriff, welchen die römische Kirche mit dem Bisthum verbindet. Wenn der Prälat nicht im Prinzip nachgeben, oder wenn er sich nicht auf den Standpunkt stellen konnte, von welchem sich eine andere Ansicht über die gemischten Ehen und über das Verhältniß der christlichen Konfessionen zu einander, eröffnet, wenn er es für den Inbegriff seiner Pflicht hielt, die Kirche in der Weise zu vertheidigen, daß er keinen Buchstaben und kein Kind aus einer gemischten Ehe verloren geben wollte — so wäre es ja das allerpflichtwidrigste gewesen, seinen Posten aufzugeben, so wie ein tapferer Soldat recht hat, seinen Posten auf's Äußerste zu vertheidigen. Wenn er seine Tapferkeit an einem Punkte verschwendet, der keineswegs der entscheidende ist, so hat er in seiner Sphäre gethan, was er als seine Schuldigkeit ansah; mögen diejenigen sich verantworten, die ihm diese Aufgabe gegeben.

Wären die Bischöfe in Preußen noch Herren über Land und Leute, wie sie es in der Vorzeit in Deutschland gewesen sind; so würden die Fehden und Kriege des Mittelalters durch Konflikte dieser Art, durch starres Festhalten an der eignen Ansicht, wieder herbeigeführt werden, und die Verantwortung des daraus entstehenden Übels würde den treffen, der die Gewalt provozirt. Die veränderten Verhältnisse verhindern dies jetzt, der Landfrieden wird nicht gebrochen, wenn auch aufrührerische Plakate dazu

auffordern; wichtiger jedoch als eine Emeute ist die Störung des innern Friedens, wenn heute für gottlos erklärt wird, was gestern als dem Gebote Gottes und des Papstes gemäß galt.

Die kirchliche Autorität würde sich durch Beharren in dem Wege, den die Allokution andeutet, selbst zerstören. Die Bischöfe können, ihrem Oberhaupte gehorchend, zurücknehmen, was sie gesagt, für nichtig erklären was sie gethan haben; hat aber auch der heilige Stuhl die Macht ungeschehen zu machen was geschehen ist?

Diese quaestio facti, wie sie die Geschichte dreier Jahrhunderte gestellt, wird schwerlich eine Bulle entscheiden können, für die katholische Welt eben so wenig, wie für die nicht katholische.

Unter den Veranlassungen zu dem Zerwürfniß, in welches der Erzbischof mit seinem Landesherrn gerathen ist, würden auch die in Bezug auf die hermesianische Lehre verlangten und ausgeführten Maßregeln, in Betracht kommen.

Diese Lehre, oder Lehrmethode, soll das Dogma der römischen Kirche berühren, und der Pabst hat sie verworfen. Dieser Punkt kann hier indessen um so füglicher ganz übergangen werden, da die päpstliche Allokution desselben mit keiner Silbe erwähnt, *) sondern die gemischten Ehen als e i n z i g e n Grund angiebt.

*) Wenn es auf eine Erörterung dieses Punktes ankäme, so würde nicht außer Acht zu lassen sein, daß der vorige Erzbischof von Köln, den Professor Hermes und seine Lehre seines besondern Schutzes werth hielt, daß diese von vielen katholischen

Wir maßen uns keine Entscheidung darüber an, ob auch dieser Punkt zum Dogma gehöre oder nicht; wir behaupten nur: daß wenn er in diese Kathegorie gehört, es keinen Ausweg giebt, als entweder diese Ehen zu verbieten, oder sie zu erlauben. Jeder Mittelweg verwirret ihr Gewissen. —

Gegen diese Forderung einer klaren und bestimmten kirchlichen Entscheidung über diese Ehen, könnte die Distinktion eingeworfen werden, daß nicht das Dogma, sondern die Disciplin der römischen Kirche in dieser Angelegenheit das entscheidende sei. — Damit würde dann ein weiter Spielraum eröffnet sein, zu binden und zu lösen, an einem Orte und in dem einen Zeitpunkt zu gestatten, was in dem anderen verboten wird, zu dispensiren und zu modifiziren nach Zeit und Umständen u. s. w. In der That läßt sich nur nach dieser Vorstellung der Gedanke fassen, wenn den Bischöfen in Preußen vom römischen

Theologen als eine feste Stütze der katholischen Theologie gepriesen worden. Sie mögen alle insgesammt, Hermes, seine Beschützer, Anhänger und Schüler, Unrecht gehabt haben, und die päpstliche Verwerfung vollkommen begründet sein, so bliebe es dennoch eine arge Unbilligkeit, das durch eine Irrlehre innerhalb der katholischen Kirche angerichtete Übel, den nicht katholischen, weltlichen Behörden zuzuschreiben, und von diesen fordern zu wollen, aus dem Irrthum des einen Erzbischofs auf die Unfehlbarkeit des anderen zu schließen; heute von ihnen zu verlangen, daß sie sich um das Dogma durchaus nicht bekümmern, sondern absolute Freiheit gestatten sollen, zugleich aber ihnen Vorwürfe zu machen, als ob sie die Verantwortung von Irrthümern innerhalb der katholischen Kirche übernehmen müßten.

Stuhl »Fakultäten in Betreff der gemischten Ehen, auf einen Zeitraum von fünf Jahren übertragen werden sollen«.

Ohne den Unterschied verkennen zu wollen, der in der Theorie unstreitig zwischen Dogma (Glaubenslehre) und Disciplin (Kirchenzucht) stattfindet und wohl beachtet werden muß, dürfte dennoch behauptet werden: daß für die Praxis, jener Einwurf die Frage keinesweges ins Klare bringt, vielmehr nach verschiedenen Richtungen hin, die ernstesten Bedenken nicht hebt, sondern verwickelt.

Sowohl für die Völker, wie für die Regierungen, ist es in den Ländern wo katholische und evangelische Christen neben einander leben, eine unabweisliche Nothwendigkeit, eine klare unzweideutige kirchliche Vorschrift über eine, für das Leben und die Verhältnisse vieler Personen höchst wichtige Angelegenheit zu haben.

Was zunächst die Völker betrifft, so ist für den Frieden der Gewissen ungelehrter Leute, nur die Frage von entscheidender Bedeutung: erlaubt die Kirche meine vorhabende Eheverbindung oder nicht? die Antwort, daß die Lehre nichts dawider einwende, die Disciplin sie aber zwar *als wahrhaft und gültig anerkennt, dennoch aber mißbilligt* — wird die Gewissen verwirren, und selbst manchen, der nicht zu den ganz ungelehrten gehört, in große Verlegenheit setzen, um die Lehre vom Sakrament der Ehe und von der Heiligkeit der Treue, mit den vorsichtigen und scharfsinnigen Andeutungen über die Handhabung der Kirchenzucht, in Einklang zu bringen. — Es handelt sich hier aber keinesweges darum, die rechte Stelle zu bestimmen, wohin

irgend ein korrekter Satz in einem Lehrbuch gehört, nicht bloß darum, die Theologen und Kleriker zu belehren, sondern hauptsächlich darum: dem Gewissen derer, welche die fraglichen Ehen schließen, einen festen Anhaltspunkt zu gewähren.

Zugleich gewinnt die Sache für die Regierungen eine höchst bedenkliche Bedeutung, wenn sie der Disciplin der römischen Kirche überwiesen und somit die weltliche Gesetzgebung in Preußen in ihrem Fundament, in den Verhältnissen der Familien, den Bestimmungen unterworfen wird, die der römische Stuhl nach Gutbefinden zu ändern, zu genehmigen oder umzustoßen sich vorbehält. — Kein katholischer König würde sich solche Einmischung einer fremden Macht, in die innersten Verhältnisse seines Reichs, gefallen lassen können.

Sobald die Regulirung der fraglichen Verhältnisse den Boden der Glaubensfreiheit überschreitet und in die äußerliche, weltliche Gesetzgebung eingreift (was schwerlich bei irgend einem Punkt der Disciplin ganz geschieden werden kann), so wird nirgends zu vermeiden sein, daß sich die kirchliche Autorität mit der weltlichen verständigen muß.

Wollte die Glaubensfreiheit, welche die katholische Kirche unter der Regierung eines evangelischen Landesherrn vollständig genießen kann, bis auf die Befugniß ausgedehnt werden, daß die Kirchengewalt, ohne Rücksicht auf die Landesgesetze, der Kirchenzucht nach Gutbefinden alles unterwürfe, so würde es fortan eine Thorheit sein, von Gleichheit der Rechte und Pflichten

katholischer und evangelischer Unterthanen eines Landesherrn zu reden; alle Katholiken würden Unterthanen der Bischöfe und des römischen Stuhles, da diese nicht bloß für den Glauben, sondern für alle Handlungen ihres Lebens ihnen bindende Vorschriften geben könnten, das Papstthum würde ein Reich von dieser Welt werden, und somit allen Gefahren ausgesetzt sein, welche diesem im Wechsel menschlicher Dinge drohen.

Die größten Päpste der Vorzeit haben das nie gewollt, der jetzt regierende kann das eben so wenig beabsichtigen; kein König der Christenheit kann die Hand dazu bieten, alle Völker der Erde müßten dagegen protestiren.

Eine Erörterung der Frage, ob es wohlgethan sei, die Ehen zwischen katholischen und evangelischen Christen zu verbieten, würde auf eine Untersuchung führen, ob es christlich sei, evangelische Christen für Ketzer zu erklären, oder ob es möglich sei, die evangelische Kirche in Deutschland, als gar nicht vorhanden, zu ignoriren?

Wir können uns hier dieser Erörterung gänzlich überheben, denn der Papst verbietet diese Ehen nicht, weder in Preußen, noch in andern Ländern, wo die katholische Bevölkerung bei weitem die überwiegende ist, wie, abgesehen von unzähligen von katholischen Priestern eingesegneten Ehen zwischen Privatpersonen, mehrere, mit weltkundiger Genehmigung Sr. Heiligkeit in unsern Tagen geschlossene Vermählungen katholischer Fürsten mit nicht katholischen Prinzessinnen — z. B. zweier Erzherzöge von Östreich und neuerdings eines französischen

Prinzen und die von dem Bischofe von Münster eingesegnete Vermählung des Königs von Griechenland — bewiesen haben.

Diese Ehen sind also nicht verboten; sie werden als wahre und gültige (matrimonia vera et rata) von der römischen Kirche angesehen und erlaubt; diese Erlaubniß soll jedoch an eine Bedingung geknüpft sein, daß nämlich die Kinder aus solcher Ehe der katholischen Kirche angehören sollen.

Von der Behauptung ausgehend, daß die eine Konfession die unbedingt allein richtige, die andere aber irrig und verderblich ist, kann nichts folgerichtiger sein, als das Verlangen, alle Kinder der Christenheit, ja alle Völker der Erde in die Kirche zu führen, in der allein das Heil zu finden wäre. — Gänzlich abweichend von dieser Folgerichtigkeit wäre aber das Verfahren, einen und denselben Menschen als einen Feind und Ketzer anzusehen, zugleich aber zu ihm das Vertrauen zu hegen, daß er seine Überzeugung aufgeben, und in der Erziehung seiner Kinder einer Autorität folgen soll, die ihn und seinen Glauben verwirft.

Unmöglich kann es weise und richtig sein, in demselben Moment mit einem Menschen ein Ehebündniß zu schließen, oder einzuwilligen, daß er es schließt, mit ihm sich in Verwandtschaft einzulassen, und ihn dennoch für einen Feind zu halten. Was sollte man vollends von einer Einsegnung halten, der ein halbes Anathem beigemischt werden müßte? Nein! so kann Pius VIII. die Sache nicht verstanden haben, als Er sein Breve ertheilte, so

haben die Bischöfe sie nicht verstanden, als sie ihre Instruktion an die Vikare erließen, so kann kein vernünftiger Katholik sie ansehen, wenn er in die Verlobung seiner Tochter mit einem Protestanten willigt. — Entweder er muß solche Ehe verwerfen, oder er kann den Mann, dem er seine Tochter giebt, nicht verwerflich finden. Ein drittes kann in der Wahrheit nicht bestehen.

Welches sind denn nun die in Preußen geltenden Bestimmungen, die in der Allokution so hart gemißbilligt werden?

Man hat erzählt, es sei in Preußen verlangt worden, daß alle Kinder aus gemischten Ehen evangelisch werden sollten; dies ist eine leicht erweisliche Unwahrheit, oder richtiger — da dergleichen absichtlich ersonnen wird, um die Wahrheit zu entstellen — eine Lüge. Der römische Hof ist zu gut von den Verhältnissen in Deutschland unterrichtet, als daß die ausgesprochenen Vorwürfe auf dieser falschen Voraussetzung beruhen könnten. Sie beruhen vielmehr auf der Forderung, daß alle Kinder aus den gemischten Ehen, ohne Rücksicht auf den Glauben und Willen des Vaters, katholisch werden sollen. Dieser Forderung stehen allerdings die Landesgesetze entgegen.

Nach dem früheren Landesgesetze sollten die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen. Man gelangte bald zu der Einsicht, daß diese Vereinigung und Spaltung der beiden Konfessionen in einer Familie nur bei gänzlichem Indifferentismus als Regel dienen, und daß sie leicht zu den nachtheiligsten Folgen führen würde. Seit dem Jahre 1803 hat in Preußen stets als Gesetz

gegolten: daß in der Regel die Kinder in der Konfession des Vaters unterrichtet werden, und daß diesem, als Haupt der Familie, die Entscheidung zusteht, wenn sie in einer andern Konfession erzogen werden sollen. Im Jahre 1825 ward dies Gesetz in den Rheinlanden und in Westphalen promulgirt.

Für den Fall also, daß der Bräutigam katholisch ist, hat die katholische Kirche keine Einwendung gegen eine gemischte Ehe; es handelt sich nur um den anderen, wenn die Braut katholisch, der Bräutigam aber evangelisch ist. In diesem Falle soll die Braut, damit ihre vorhabende Verbindung als eine christliche Ehe, und nicht als ein Verbrechen angesehen werde, ein Versprechen geben: daß die Kinder, die Gott ihr vielleicht schenken wird, katholisch werden sollen. — Da nun kein Gesetz, weder ein kirchliches, noch bürgerliches, dem Vater im Voraus die väterliche Gewalt über seine Kinder absprechen kann, so soll der Mann durch einen Vertrag gezwungen oder überredet werden, seine Kinder nicht in der Konfession zu erziehen, in der er des Segens der christlichen Kirche theilhaftig zu werden hofft, in der er den Kern des christlichen Glaubens zu besitzen überzeugt ist, in der er von seinen Eltern erzogen worden ist, sondern in einer andern, die ihm gerade in einem der wichtigsten Momente seines Lebens mit feindseliger Strenge entgegen tritt, und beim Gelübde der Treue einen Vorbehalt fordert, wodurch er dereinst vor seinen Kindern als verworfen und verloren erscheinen soll. Diese Forderung ist eben so inkonsequent, als sie hart und unerträglich ist. Inkonsequent und unnütz, wenn der Vater

auf seine Konfession keinen Werth legt, denn in diesem Falle hindert ihn Niemand, zur katholischen Kirche überzutreten; hart und unerträglich, wenn er in ihr den christlichen Glauben erkennt. Ist die Ehe einer katholischen Frau mit einem Protestanten Sünde, nun, so verbietet sie euren Töchtern, erklärt alle Ehen der Art, die eure Geistlichen eingesegnet haben, für nichtig, und die Gebete, die sie dabei gehalten, für leere, höchst ungern ausgesprochene Formeln; wenn das nicht christlich, noch weise sein mag, so ist es wenigstens klar und bestimmt, und Jedermann weiß, woran er sich zu halten hat. Es ist in jedem Falle unendlich besser, als eine Mischung von Langmuth und Zorn, von kirchlicher Machtfülle und politischer Vorsicht, von äußerlicher Anmaßung und innerer Ohnmacht; — diese kann unmöglich der Sache der Kirche, weder der einen, noch der andern, heilsam sein.

Es ist der weltlichen Macht der Vorwurf gemacht worden, daß sie, die Sorge für die Kirche nur von der äußeren Seite auffassend, ein statistisches plus und minus im Auge habe, sich jedes Zuwachses für die eigene Konfession erfreue, und jede mögliche Verringerung der Zahl der Glaubensgenossen für ein Übel ansehe, zu dessen Abwehr sie sich verpflichtet halte. Gegen eine solche Ansicht, wenn sie von einer protestantischen Regierung als ihre Richtschnur aufgestellt würde, wäre allerdings viel einzuwenden; aber was sollte man davon halten, wenn die kirchliche Autorität damit für das Heil der Seelen gesorgt zu haben meinte, daß sie alle Mittel aufbietet, die Zahl derer zu vermehren, die ein korrektes Bekenntniß ablegen, wie wenn es darauf

ankäme, unbekümmert um die innere Stärke, die Reihen einer Schaar vor allen Dingen, um jeden Preis und mit allen Mitteln vollzählig zu erhalten. Die Geschichte hat es klar genug bewiesen, wie die Gewalt nichts vermogt hat gegen das Christenthum, wie sie ihm aber auch nie direkt förderlich gewesen, sondern, wo sie ihm gedient, wohl durch Zerstörung Bahn gemacht, aber niemals durch ihr Compelle die Geister und Herzen bekehrt hat.

Alle Proselytenmacherei, von welcher Konfession sie betrieben werde, die nicht auf die innere Überzeugung sich stützt, sondern äußerlicher Mittel sich bedient, führt nie zum wahren Heil, noch zum Vortheil einer Kirche. Betrachten wir jedoch diese statistische Besorgniß für das Gedeihen der Kirche noch einen Augenblick von der praktischen Seite, ohne ihren innern Werth weiter zu prüfen.

Man behauptet, durch die gemischten Ehen würden die katholischen Länder, die mit protestantischen einen Staat bilden, allmälig der katholischen Kirche entführt. Wenn es wahr wäre, daß alle Kinder aus solchen Ehen evangelisch würden, so könnte dadurch für die evangelische Bevölkerung ein Zuwachs entstehen; wie soll es denn aber zugehen, daß solche Ehen nur dadurch zu Stande kommen, daß protestantische Männer sich katholische Bräute suchen? Die preußischen Beamten, erwiedert man darauf, werden aus den protestantischen Provinzen in die katholischen versetzt, und heirathen dort; so entsteht diese Gefahr. Und wer hindert die katholischen Beamten, sich zu verheirathen mit evangelischen Mädchen? sind diese orthodoxer, und unterliegt nur das schwache Geschlecht der Gefahr, eine

Ehe einzugehen, die nur für die Frau sündlich und verwerflich werden kann? — Wäre die Sache nicht so ernst, man hätte Mühe sich des Lächelns zu enthalten, auf diesem Wege den Untergang der katholischen Kirche befürchtet zu sehen: daß sie durch Heirathen entvölkert werden würde! — Ehemals fürchtete man eher, »daß die Weiber die Herzen der Rechtgläubigen neigen möchten« und verbat deßhalb die Ehen mit ungläubigen Weibern. — *)

Wenn nun aber Gefahr für die Kirche sein soll, wie ist dem Übel abzuhelfen?

In den Zeiten, wo die verschiedenen christlichen Konfessionen einander feindlich gegenüber standen, heiratheten sie überhaupt nicht unter einander. Es fragt sich: sollen sie noch jetzt feindlich gegen einander stehen?

Diese Frage umfaßt die ganze Sache, das Breve Pius VIII., die Instruktion an die General-Vikariate, die darauf gegründet wurde, das Zerwürfniß des Erzbischofs mit der Preußischen Regierung und die Allokution des jetzigen Papstes.

Die nächstliegende, dem Geist der Zeit geläufigste Antwort auf diese Frage, möchte wohl dahin lauten: »daß die verschiedenen Konfessionen keineswegs einander aus christlicher Begeisterung hassen und ad majorem Dei gloriam verfolgen sollen, wie sie es in den Verirrungen finsterer Zeiten gethan, sondern daß sie in gegenseitiger Toleranz

*) Die Apostel Petrus und Paulus statuiren die Ehe einer christlichen Frau mit einem ungläubigen Manne. 1. Epistel Petri 3, 1. 1. Corinth. 7, 12.

friedlich neben einander haushalten sollen.« — Die Toleranz ist in neuester Zeit viel geschmäht worden, indem man sie mit Indifferentismus verwechselte, oder ihr auch wohl, dem richtigen Begriffe zuwider, feindselige Absichten unterschob. Gehen wir hinweg über diese Verdrehungen; die wahre christliche Toleranz kann sich weder auf die Gleichgültigkeit des Glaubensbekenntnisses stützen, noch weniger unter dem Deckmantel der Duldung Ungerechtigkeiten begehen wollen; fassen wir die Idee der Toleranz in völliger Reinheit auf, so wird ein gegenseitiges Dulden und Ertragen doch immer nicht eigentlich das sein, worauf ein wahrhafter dauernder Friede gegründet werden kann.

Der oberflächlichste Überblick der gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands und der Preußischen Monarchie (um nur bei dem Punkt stehen zu bleiben, der uns hier zunächst interessirt) reicht hin, um für jeden verständigen Menschen — er möge sich zur katholischen oder zur evangelischen Kirche bekennen — die unabweisbare Überzeugung zu begründen, daß eine feindselige völlige Scheidung zwischen Katholiken und Protestanten für beide, in jeder Beziehung unheilvoll, und daß sie überdem, wenn der Fanatismus sie um jeden Preis durchzusetzen entschlossen wäre, evident unmöglich wäre.

Die katholischen Rheinlande und die katholischen Theile von Westphalen könnten sich losreißen von Preußen, wie das katholische Belgien sich von Holland losgerissen hat, — nun wohl! wir wollen nichts von allem dem erörtern, was gegen solches Vorhaben, und was gegen dessen Ausführung einzuwenden ist; wenn es geschähe, wäre damit

das Phantasiestück realisirt? — Ja, wenn die Bisthümer von Breslau, Gnesen, Culm und Ermeland sich ebenfalls losrissen, und die evangelischen Unterthanen der katholischen Fürsten ein Gleiches thäten, was wäre damit für die Kirche erreicht? —

Kein vernünftiger Katholik kann solche Projekte hegen, kein vernünftiger Protestant kann sie ihm zutrauen, die politischen Schwätzer, die sie verbreiten, glauben selbst nicht daran, so wenig wie die Krämer alle Artikel schön zu finden brauchen, die ihnen die Mode in ihre Läden liefert. — Lassen wir diese Chimären ihren Weg gehen. Kehren wir zur Realität zurück, wo die verschiedenen christlichen Konfessionen in einem Staate neben einander wohnen.

Es ist eben gesagt worden, daß die Toleranz nicht hinreiche, ein Verhältniß wahrhaften Friedens zu begründen, dazu gehört etwas mehr Positives, nämlich: daß sich beide Konfessionen gegenseitig als Glieder der Christenheit anerkennen. Manchem wohlmeinenden Katholiken liegt dabei die Antwort wohl sehr nahe: der Papst und die römische Kirche, kann keine andere Konfession als die rechte anerkennen, und mancher Protestant möchte wohl von Neuem protestiren, gegen das Anerkennen des Papstthums; indessen, so lange das Augustinische Wort, das an der Spitze dieser Blätter steht (Einheit im Wesentlichen, Freiheit im Bedenklichen, Liebe in Allem) nicht als Ketzerei verdammt, so lange von der andern Seite nicht die negative Protestation für das Wesen der evangelischen Kirche gehalten wird, so lange bleibt doch eine Hoffnung, daß eine Versöhnung möglich ist, in der

man einig wird, über das was göttlich ist, wenn auch die Scheidungen stehen bleiben, die Menschen gesetzt haben. Wem das wie Poesie klingt, der erwäge: daß (wie Novalis sagt) jeder Ruf in die Ferne zum Vokal wird — wenn er auch eine ganz prosaische aus dem Leben gegriffene Bedeutung hat.

Überlassen wir es der Entwickelung künftiger Zeiten, ob die Christenheit es noch auf dieser Erde erleben wird, daß nur ein Hirt und eine Heerde sein wird. Es würde sehr weit führen, auch nur andeuten zu wollen, wieviel für jetzt daran fehlt, diese Hoffnung erfüllt zu sehen; hier ist nur davon die Rede, was für die gegenwärtige Zeit (ohne Ruf in die Ferne) sich als praktisch darstellt.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Wege, auf denen weder zum Ziele zu gelangen, noch auch eine friedliche bleibende Stätte zu gewinnen ist. Erstlich der Kampf. Der Kampf der Dogmatik, der Dialektik, der Politik und offener Feldschlachten, hat sich länger als ein Jahrhundert vergeblich abgemüht, um die Einheit, durch Unterwerfung eines Theiles, zu erzwingen. — Wenn Kaiser Karl V. jetzt wieder käme, er würde es nicht mehr für die Aufgabe seines Lebens halten, auf diesem Wege nach diesem Ziele zu streben. Der Westphälische Friede endigte den großen Krieg; das mißhandelte Deutsche Reich erhielt dadurch Frieden; der Kirche ward er nicht zu Theil. Der römische Stuhl erklärte sich nicht einverstanden mit den getroffenen Vereinbarungen, die katholischen Fürsten mußten sich gegen seinen Widerspruch verwahren, um dem verheerenden Kriege ein Ende machen zu können. Fast zwei Jahrhunderte sind

seit jenem Kriege verflossen. Seitdem hat man sich in Deutschland nicht mehr um den Besitz der Kirchen geschlagen, die Bekenner der andern Konfessionen nicht mehr mit dem Schwerte bekämpft. Die feindselige Spaltung und Abgeschiedenheit dauerte indessen noch lange fort. In Deutschland ward dieselbe durch die politischen Grenzen unterstützt, deren sich die verschiedenen Konfessionen bemächtigt hatten, und der Papst Gregor XV. erlebte die Freude einer katholischen Restauration in einem großen Theil von Deutschland, namentlich in Pfalz-Baiern.

Kaum hatte sich der Friede äußerlich befestigt, so brach die s. g. Philosophie des 18. Jahrhunderts herein, die dem christlichen Glauben überhaupt den Krieg erklärte. Die Feinde der christlichen Kirche haben sich mitunter Protestanten genannt, obgleich sie an die Augsburgische Konfession eben so wenig glaubten, als an die Beschlüsse des Tridentinum. Die ersten Koryphäen des Unglaubens gehörten der römischen Kirche an, ihre Feindschaft galt dem Christenthum überhaupt, wenn sie auch zuweilen die eine Konfession zur Waffe gegen die andere gebrauchen wollten. Es giebt Katholiken, die von diesen Täuschungen befangen, und in gänzlicher Unkenntniß des Wesens der evangelischen Kirche, allen Unglauben mit dem Protestantismus identifiziren, wie unwissende Protestanten allen Katholizismus ohne Weiteres für Aberglauben erklären.

Seitdem beide Konfessionen neben einander existiren, gehört, in Deutschland wenigstens, bei den jetzt bestehenden Verhältnissen, nur einige Einsicht und einiger gute Wille dazu, um zu erkennen, wie viel Falsches in beiden Ansich-

ten von der anderen Konfession ist, und zu der Überzeugung zu gelangen: daß der wahre christliche Glaube in der katholischen und in der evangelischen Kirche bestehen kann, daß das Wort immer noch gilt: »das Reich Gottes besteht nicht in äußerlichen Gebärden.«

Während der erbitterte Partheienkampf gestillt war und der Unglaube am Herzen der Christenheit zu nagen bereits angefangen hatte, ward versucht, sich äußerlich mit der Fiktion zu helfen, als sei die Kirche einig.

In England, wo nach blutigen Reaktionen die Katholiken unterlegen hatten, wurden sie lange Zeit als unterworfene Feinde behandelt; bis auf diesen Augenblick sind alle, immer erneute Versuche, in Irland einen bessern Zustand herzustellen, an dem Princip gescheitert, die Realität der römisch-katholischen Kirche nicht anerkennen zu dürfen. Große Staatsmänner haben die weltliche Macht den gefährlichsten Übeln ausgesetzt, um eine Fiktion festzuhalten, um nicht eingestehen zu müssen, daß es eine katholische Kirche in Irland giebt. *)

Die protestantische Kirche in Deutschland zu ignoriren, würde noch viel unmöglicher sein; dennoch aber ließe sich eher denken, daß ein weltlicher Herrscher diese wunderliche Fiktion durchführte, als daß eine geistliche Autorität die Angelegenheiten der christlichen Kirche regierte, ohne sich

*) Die Könige von England wollten mit dem Papst nicht unterhandeln, obgleich der Titel, den Leo X. Heinrich VIII. gegeben, und den seine Nachfolger beibehalten haben, sie daran erinnern mußte, daß der Papst eine Macht in Europa sei, mochten sie diese Macht nun für göttlichen oder irdischen Ursprungs halten.

darum zu bekümmern, wo das Gebiet der einen Konfession das nachbarliche berührt, und ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob das nachbarliche Gebiet fremd und feindlich oder ob es christlich ist? —

Wenn es unmöglich gehalten wird, daß der römische Stuhl die Existenz der evangelischen Kirche anerkennt, so würde damit unwiderruflich ausgesprochen sein, daß er nicht mehr das Haupt der Christenheit ist; er gäbe sein Primat auf und stieße von sich, was diesseits der Alpen in ihm das Oberhaupt der katholischen Kirche verehrt, er würde die eigenen Waffen gegen sich selbst kehren.

Diese vorgebliche Unmöglichkeit ist aber keineswegs erwiesen, sie ist vielmehr in der gegenwärtigen Zeit gar nicht vorhanden, wenn auch zugegeben würde, daß es eine Epoche gab, wo sie existirte; das Vorgeben beruht zum Theil auf der Illusion, durch Versperren des einen Weges noch in einen anderen gelangen und diesen verfolgen zu können, zum Theil darauf: daß man sich nicht darüber verständigt.

Niemand wird verlangen wollen, der Papst möge die evangelische Konfession als den reinen richtigen Inbegriff des christlichen Glaubens anerkennen, wie kein vernünftiger Katholik fordern wird, der Protestant solle sein eignes Glaubensbekenntniß für irrig, mangelhaft und verwerflich anerkennen, ehe man sich mit ihm einlassen könne. Beide Theile sollen einander nur zugestehen, daß sie Christen, daß sie in den wesentlichen Punkten des Christenthums einig sind, daß es keine Sünde, sondern Gottes Gebot ist, sich unter einander, als Brüder zu lieben, daß das Reich Gottes

nicht gefördert wird durch gegenseitigen Haß, Zorn und Verachtung, daß es niemals, und vollends in der heutigen Welt, nicht die Aufgabe der Christenheit sein kann, einen erbitterten Streit unter einander zu führen, sondern gegen den innern Feind der christlichen Kirche zu kämpfen, der jeden Ausbruch des Unfriedens mit tückischem Beifall begrüßt.

So begreiflich es, von der weltlichen Seite angesehen, sein mag, wenn ein Bischof der Zeiten gedenkt und sie zurückwünscht, wo seine Vorgänger eine ausgedehntere Macht besaßen; so wird doch keiner bestreiten können, daß es für seinen eigentlichen Beruf darauf nicht ankommen kann.

Mehr als einmal hat der Papst es selbst ausgesprochen, daß auch in kirchlichen Dingen vieles nach der Lage und den Verhältnissen der Orte, der Zeiten und der Menschen eingerichtet werden müsse. *) In dem vorliegenden Falle handelt es sich durchaus nicht davon, vom heiligen Stuhle Zugeständnisse zu erzwingen, noch zu erbitten, die seine durch eine Reihe von Jahrhunderten behauptete Würde verletzten. Friede ist es, was die vermeintlichen Gegner, der römischen Kirche und deren Oberhaupt anbieten, Friede dessen sie bedarf wie die evangelische, um ihre segensreiche Macht für ihre Kinder und gegen ihre wirklichen Feinde heilsam zu verwenden, Friede, — nicht in dem Sinne wie nach weltlichen Kämpfen, der eine Theil ihn dem anderen bietet, wenn er seine Kraft gebrochen zu

*) So z. B. in der Bulle Leo XII.: Impensa Roman. Pontificum sollicitudo, über die Diöcesen im Königreich Hannover, vom 24. März 1824.

haben meint, sondern in dem Sinne, wie er das allgemeine Losungswort der christlichen Kirche werden soll.

Wenn ein evangelischer Christ mit einem katholischen kirchliche Angelegenheiten verhandelt, so ist es recht und billig, daß jener, da er der freiere ist, auch derjenige sei, der mit dem Beispiel der Mäßigung vorangeht und entgegenkommt; der sich in den Standpunkt des anderen hineindenkt, und nichts verlangt, was der andere zu gewähren nicht vermag.

Dies Princip auf den vorliegenden Fall, auf die Behandlung der gemischten Ehen, und überhaupt auch auf das Verhältniß der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe zu dem evangelischen Landesherrn angewendet, würde auf folgende einfache Sätze führen.

Die weltliche Macht mische sich nie in die Dogmen der Kirche. Sie erkenne keinen Unterschied zwischen ihren katholischen und evangelischen Unterthanen und behandele sie mit vollkommen gleicher Gerechtigkeit. Das suum cuique gelte für die einen wie für die anderen.

Die kirchliche geistliche Macht respektire die bestehenden Landesgesetze und verlange nicht, daß diese, nach Rücksichten auf die äußeren Interessen der einen Konfession, umgedreht werden sollen. Findet sie gesetzliche Bestimmungen ihrer Lehre entgegen, so spreche sie aus, was sie für die Stimme Gottes hält, klar, unumwunden, ohne Rücksichten, aber auch ohne Vorbehalte, noch zweideutige Formeln, die die Gewissen verwirren statt sie zu leiten.

In Angelegenheiten äußerer Einrichtungen verständige man sich vor allem; man weiche den Fragen nicht aus,

die sich unabweislich immer wieder aufdringen, man sehe den Verhältnissen fest ins Antlitz, daß man sich deutlich bewußt werde, wie sie sind. Nur dadurch wird es möglich, sich darüber zu einigen, in Wahrheit, in christlicher Liebe und im Frieden.

Will man diese Andeutungen auf den vorliegenden Fall beziehen und die Frage stellen: was soll demnach aus der Sache werden? — so dürfte schwerlich eine andere Antwort zu finden sein als diese:

entweder man verbiete die gemischten Ehen unbedingt von Seiten der Kirche,

oder man erlaube sie, wie sie die Landesgesetze statuiren, ohne Vorbehalt, und überlasse der freien Überzeugung und dem Gewissen eines jeden, was seine Sache ist. —

Es giebt keinen Mittelweg, der nicht über kurz oder lang zu Verwickelungen und Konflikten führen muß. Im ersteren Falle, wenn der Papst für unrecht und nichtig erklärt, was die Landesgesetze gestatten, was vier Bischöfe für recht und gut gehalten haben und was anderwärts unbestritten besteht; wenn er in Preußen die Ehe einer katholischen Frau mit einem evangelischen Manne verdammt, so kann von der weltlichen Macht nichts weiter verlangt werden, als daß sie die Bekanntmachung dieses Ausspruchs nicht hindere, damit Niemand auf irgend eine Weise durch das Verschweigen getäuscht werden könne; daß sie ihn faktisch anerkenne, keinesweges aber daß sie ihren Arm leihe gegen Personen, die vor ihren Augen kein Vergehen begangen haben; sie muß den Mißbrauch jeder Gewalt verhüten und verhindern, das ist ihre unabweisliche Pflicht.

Im anderen Falle, wenn klar und offen erklärt wird: daß die Ehe zwischen Katholiken und Protestanten das christliche Dogma nicht verletze, daß es kein Kirchengesetz geben kann, welches die väterliche Gewalt über Kinder, die noch nicht existiren, schon bei der Verlobung auf die Braut überträgt, noch einen Canon, der die Gleichgültigkeit des Vaters über die Erziehung und das Glaubensbekenntniß seiner Kinder als eine Gott wohlgefällige Gesinnung darstellte, so ist dieser Stein des Anstoßes wirklich gehoben. Die weltliche Macht würde sich alsdann einer Einmischung in diese Angelegenheit ganz zu enthalten haben, sie überlassend dem freien Willen, der Überzeugung und dem Gewissen eines jeden, der etwa, wenn er in seiner Kirche den Frieden und das Heil nicht gefunden, in der anderen selbst suchen, oder seine Kinder da suchen lassen möchte, was ihm fehlt und dessen er bedarf; sie beschränke sich auch in diesem Punkt nur darauf, dem Mißbrauch der Gewalt zu wehren.

Die päpstliche Allokution erkennt an, »daß dem Kaiser gegeben werden müsse, was des Kaisers ist«; sie erkennt mithin an, daß die Bischöfe in Preußen nicht unumschränkte Monarchen sind, sondern daß es auch in diesem Lande einen König giebt, dem geleistet werden muß, was ihm gebührt. Was ist es nun, was die Bischöfe dem Könige zu geben verpflichtet sind? was ist es, was in dieser Angelegenheit des Königs ist? was auch die römische Kirche und der Papst respektiren muß, wenn irgend ein Recht heilig gehalten und der Zustand feindlicher Gewalt nicht provozirt werden soll? —

Vor allen Dingen: Wahrheit — ohne welche es weder Treue noch Gehorsam, sondern nur Scheinbilder für beide giebt; — mit zweideutigen Phrasen wird diese Angelegenheit nie in Ordnung gebracht werden; es handelt sich dabei ja nicht darum, eine Differenz zwischen zwei Höfen mit feinen Wendungen auszugleichen, sondern davon, Verhältnisse festzustellen, welche die Gewissen von Personen berühren, denen sehr wenig an den Formeln politischer Aktenstücke, aber alles an einer klaren Entscheidung liegt. —

Wer es wagt, in einem ernsthaften Kampfe zwischen die Streitenden zu treten, der mag darauf gefaßt sein, daß es ihm begegnen könne, von beiden Seiten verkannt und angegriffen zu werden.

Eine Ansicht, welche von der Überzeugung ausginge, daß die vielgeschmähte Reformation, der katholischen Kirche — (trotz den Bannstrahlen, die sie gegen diejenigen schleuderte, welche die Mißbräuche angriffen, die sie bis zum Unkenntlichen entstellten) — äußerst heilsam gewesen sei; daß die evangelische Kirche, durch den Verlust aller kirchlichen Autorität, in bedenkliche Gefahren gerathen, und in ihrem gegenwärtigen Zustande wohl daran gemahnt sei, sich nicht am Ziel der Vollkommenheit angelangt zu wähnen; daß Geist und Wesen des wahren Christenthums nicht in dem Gegensatz des katholischen und des evangelischen Bekenntnisses, und in dem Festhalten der einen oder der andern Form, sondern in dem Glauben an die Wahrheiten besteht, worüber beide einverstanden sind, solche Ansicht möchte manchem Protestanten

kryptokatholisch, manchem Katholiken ketzerisch, und sehr vielen Indifferenten wie ein unbedeutendes Paradoxon, wie eine nichtssagende Redensart vorkommen, deren man sich bedient, wenn man eben nichts Entschiedenes aussprechen will. — Wer sich für das Christenthum interessirt, ohne den Gegensatz der Konfessionen wie eine Parteisache zu nehmen, wird die hier angedeutete Ansicht nicht so verstehen; sie hier vollständig zu erörtern, würde viel zu weit führen.

Nimmt man die ganze Angelegenheit wie einen Streit um äußerliche Dinge, so kann es allerdings manchen Protestanten geben, der das Erlöschen der päpstlichen Gewalt in Deutschland für einen Vortheil und einen Bruch des römischen Hofes mit dem preußischen, für einen großen Schritt zu diesem Ziele ansehen möchte; hat doch in Zeiten, wo das Wort Protestant noch nicht ausgesprochen war, mancher Katholik gegen die Herrschaft des Papstes protestirt, und (z. B. zu den Zeiten Kaisers Friedrich II.) mancher gewünscht, es gäbe keinen Papst.

Vielleicht träumt auch mancher Katholik, außer denen, die die Gelegenheit benutzen, das Licht ihres Talents im Kampf gegen die Ungläubigen leuchten zu lassen, von einem äußern Triumph, der für die römische Kirche aus diesem unglücklichen Konflikt hervorgehen werde.

Alle diese, werden die Erfüllung ihrer Wünsche nicht sehen. Aber auch diejenigen mögen sich beruhigen, die in dem Verfahren gegen den Erzbischof, eine Verletzung der Glaubensfreiheit ihrer Konfession, einen widerrechtlichen Eingriff in die Verfassung ihrer Kirche, überhaupt

eine gegen die katholische Lehre und die römische Kirche gerichtete Feindseligkeit sehen.

Diese Blätter können natürlich keinen Anspruch darauf machen, den Beweis für die Nothwendigkeit der getroffenen Maßregel zu führen, indem dazu eine genaue Darstellung des ganzen Zusammenhanges gehörte, sie verweisen auf dasjenige, was offen vor Aller Augen liegt. Wie die Dinge gegenwärtig stehen, ist soviel einleuchtend, daß keiner Regierung in Deutschland und namentlich gewiß nicht der preußischen, ein Bruch mit dem römischen Stuhl wünschenswerth und erfreulich sein kann. Welche Vortheile dem Papst und der katholischen Kirche daraus erwachsen könnten, würde noch weniger zu begreifen sein. Jeder nur einigermaßen Unbefangene muß einsehen, daß die Eintracht für Beide heilsam, der Unfriede unheilvoll sich bewähren wird. — Diese Eintracht auf dem Wege der Unterdrückung eines Theiles zu erreichen, würde ein völlig verkehrtes Beginnen sein; einen Schein von Einigkeit durch Indifferentismus zu bewirken, würde den Zweck gänzlich verfehlen, denn man gelangt nicht dadurch zu einem festen Fundament, daß man Alles für schwankend, lose und unbestimmt hält; man kann vielmehr nur dadurch dazu gelangen, daß man im Wesentlichen einen gemeinsamen unerschütterlichen Grund anerkennt, den Streit über die Nebendinge ruhen läßt, und sich über die Behandlung äußerer Verhältnisse offen verständigt und verträgt.

Für die geistliche wie für die weltliche Macht würde es verderblich sein, dem Spiele und dem Zanke der

Partheien, das die Säle erfüllt, in denen angeblich das Wohl der Staaten berathen werden soll, auch das heilige Asyl der Kirche zu öffnen, in welchem der Christ die Wirren der Welt vergessen, und seinen Blick auf das Ewige, Göttliche richten soll.

Noch ist der Sturm abzuwenden, und mit Recht kann von denen, die das Schiff der Kirche zu steuern berufen sind, gefordert werden, daß sie nicht absichtlich die Gefahren herbeiführen, sondern mit hellem Blick zu unterscheiden wissen, wo das göttliche Gebot unbedingte Folge vorschreibt, und wo in menschlichen, zeitlichen und irdischen Verhältnissen die erleuchtete Weisheit den rechten Weg, durch die Strömungen der Weltgeschichte, trotz dem Geschrei der Leidenschaften, finden und verfolgen muß.

Für die weltliche Macht rechtmäßiger Könige existirt, wie für die Hierarchie der römischen Kirche, eine unabweisliche Pflicht, den von Gott gegebenen Beruf zu erfüllen. Wie immer die Grenzen und der Bereich dieser Pflicht bestimmt werden mögen, jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß die Aufrechthaltung der Gesetze, und Schutz aller Staatsangehörigen und Unterthanen, die sich nach diesen Gesetzen richten, von jedem Regenten gefordert werden kann, und daß jeder selbstständige König die Einmischung einer fremden Gewalt in die bürgerlichen, weltlichen Angelegenheiten seiner Unterthanen, abwehren muß. Das Glaubensbekenntniß des Monarchen ist für diese Pflicht keineswegs entscheidend und der Ausspruch: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist,« ist älter als das Papstthum.

Der Streit, ob der römische Stuhl in die bürgerliche

Gesetzgebung durch Befehle an die Geistlichkeit, ohne Genehmigung des Landesherrn, eingreifen könne? ist längst entschieden; und unbilliger kann keine Forderung sein, als die: dem Könige von Preußen eine Unterwerfung unter die römische Gesetzgebung anzusinnen, welche kein katholischer Monarch anerkennt, selbst diejenigen nicht, deren Reiche ehemals »Lehne des heiligen Stuhles« genannt wurden. Eine solche Forderung würde die Existenz der Monarchie bedrohen, und zu Maßregeln der Abwehr zwingen, die jeder Freund des Friedens gewiß gern vermieden sähe.

Athanasius von Goerres.

Die vorstehenden Blätter waren bereits geschrieben, als die Schrift von Goerres erschien, die unter dem Titel: »Athanasius« und mit dem Motto: »o felix culpa quae talem et tantum meruit habere redemptorem« das Verfahren der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, als eine himmelschreiende, hinterlistig vorbereitete Gewaltthat darstellt, dem Erzbischof in seiner dreifachen Eigenschaft als Kirchenfürst, als Unterthan seines Landesherrn und als Angehöriger einer Konfession, die nicht die der Mehrheit des Reichs ist, die glänzendsten Lobeserhebungen spendet, die Allokution des Pabstes als die Morgenröthe eines neuen Tages, »als den Ruf des Wächters auf der Warte, der uns den Aufgang der Morgenröthe angedeutet«, als das erste Regen einer anderen Ordnung der Dinge, mit prophetischem Jubel begrüßt, und zugleich eine Signatur unserer Zeit giebt, wie der geistreiche, gelehrte und beredete Verfasser deren schon einige, bei verschiedenen Gelegenheiten entworfen hat.

Der Schreiber dieser Zeilen fühlt sich nicht berufen, den bitteren Schmähungen gegen die preußische Regierung, welche das Fundament und Gerüst des Buches bilden, durch alle Wendungen zu folgen. Dies scheint jetzt, wo

dem Publikum der einfache Verlauf der Sache, aus glaubhafter Quelle, (nicht mehr ausschließlich aus den Artikeln der neuen Würzburger Zeitung) vorliegt, ganz überflüssig; noch weniger kann es darauf ankommen, dem Panegyrikus auf den Kirchenfürsten, Berichtigungen und Modifikationen entgegenzustellen — es kann darauf nicht ankommen, ihn zu loben oder zu tadeln, wenn wir auch nicht über den eigentlichen Hauptpunkt seines Benehmens die Rechtfertigung gelten lassen können, mit der Seite 82 darüber hinweggeschlüpft wird:

»Der Erzbischof, durch die lenkende Hand der Vorsehung vor der Versuchung vorüber geführt, habe sie in seiner Kindeseinfalt nicht bemerkt«.

Mögen diejenigen, welche aus dem Prälaten, den sie kennen und hochschätzen, wie er ist, eine Figur machen wollen, wie sie für ihre Absichten paßt, darüber einig werden, ob es ein Ruhm für einen Erzbischof von Köln in gegenwärtiger Zeit sein kann, bei Übernahme eines so wichtigen Amtes gar nicht gewußt, gar nicht darnach gefragt, gar nicht daran gedacht zu haben, wovon denn eigentlich die Rede ist? —

Das Gemälde unserer Zeit und ihrer Partheien, das in scharfen Zügen gezeichnet, in bunten Farben ausgeführt und mit einem glänzenden Firniß überzogen, die zweite Hälfte der Schrift füllt, bis sie am Ende in eine Rede an die Rhein- und Münster-Länder übergeht, dies Gemälde zu kritisiren mag ebenfalls andern überlassen bleiben. Dergleichen Betrachtungen sind ihrer Natur nach endlos, und die Werke desselben Autors, der jetzt als Kämpfer für

die katholische Kirche auftritt, zeigen deutlich, wie mannigfaltige Variationen möglich sind — können ja doch zwei Personen, in einem und demselben Zimmer, ganz verschiedene Überblicke des Landes gewinnen, in dem sie sich befinden — es braucht ja jeder nur zu einem anderen Fenster hinauszusehen.

Dagegen giebt es Dinge, deren Richtigkeit und Wahrheit nicht von dem Standpunkte und der Beleuchtung abhängen, die keine Dialektik oder Rethorik umdrehen kann, über welche der schlichte gesunde Menschenverstand sein gutes Recht wahren darf, ohne zu fürchten, weder in das Gebiet der »Verstandeswütheriche« zu gerathen, die (pag. 139) den Hunden der Adrastea verglichen werden, noch von der vorgeblichen Sehergabe dergestalt verblendet zu werden, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Über Dinge solcher Art, muß sich der Schreiber dieser Zeilen einige Bemerkungen zu dem Goerres'schen Athanasius erlauben.

Treten wir mit Übergehung aller Nebendinge, alsbald an die Hauptsache heran, fassen wir die Frage von der Religions- und Gewissens-Freiheit, so wie sie in den Worten des königlichen Patents bei Übernahme der Rheinlande beantwortet ist. »Eure Religion, das heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt

wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten« [1]).

Sollte von diesem Versprechen behauptet werden, daß es unerfüllt geblieben, sollte es dahin gedeutet werden können, daß die Ehen zwischen katholischen und evangelischen Unterthanen des Königs von Preußen, der Disciplin der römischen Kirche in allen ihren Beziehungen unterworfen werden sollen?

Als der Verfasser des Athanasius bei Gelegenheit des Kongresses zu Verona im Jahre 1823 die Völker Europa's schilderte, kam er auch auf die Glaubensfreiheit zu sprechen. Damals war aber die Glaubensfreiheit gemeint, welche »durch die Reformation dem Norden zugefallen, im Gegensatz mit der politischen Freiheit, welche, wahrscheinlich mit der Herrschaft in Europa, sich der Süden erstreiten würde«. Mit der aus der neapolitanischen Freiheit aufblühenden Herrschaft des Südens über Europa, ist in den 15 Jahren, seit jene Weissagung ausgesprochen wurde, noch nicht viel geworden; das kümmert uns nun weiter nicht; unter der Glaubensfreiheit des Nordens war indessen damals offenbar das verstanden, was der westphälische Friede darunter versteht, nämlich die Glaubensfreiheit, nach welcher die römische Kirche nicht die ausschließliche alleinherrschende sein konnte, sondern der evangelischen gestattet wurde, neben ihr zu existiren, wodurch also das Band der Unterwürfigkeit für die evangelische Kirche gelös't, ihrer Unterdrückung ein Ziel gesetzt, zwischen den beiden Konfessionen,

[1]) Gesetz-Sammlung für die preußischen Staaten. 1815. S. 26.

dem langen erbitterten Kampf durch einen Frieden ein Ende gemacht werden sollte *).

Die katholische Bevölkerung der Rheinlande und Westphalens ist allerdings nicht auf Diskretion einer feindlichen Regierung ausgeliefert worden, sondern diese Länder sind, nachdem die Siege der alliirten Armeen sie von der fremden Herrschaft befreiet hatten, der preußischen Monarchie einverleibt worden, was, wie jeder vernünftige Mensch, weß Glaubens er sonst sein mag, einsieht, das Heilsamste war, was ihnen begegnen konnte, wie auch zu seiner Zeit der rheinische Merkur verkündet hat. — Was würden die Rheinländer und Westphalen dazu gesagt haben, wenn in dem königlichen Patente hinter den Worten: »Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen«, eingeschaltet worden wäre: »es sei denn, daß die Disciplin der römischen Kirche sie zu ändern und zu schärfen für gut finde«? Was würde Deutschland und Europa dazu gesagt haben,

*) »Der gänzliche Sieg des Katholizismus hätte unausbleiblich zu erstarrten Brahmaismus und einer todten Lamasherrschaft hingeführt; der entschiedene Triumph des Protestantismus hätte die neuernden Kräfte schnell zur Vollendung ihres Werkes, in Zersprengung aller positiven Religion und einem atomistischen Nationalism, auf die gänzliche Zerstörung aller Ideen und alles Geheimnisses gebauet, hingetrieben. Beides auf die Dauer gleich nachtheilig und gottverhaßt, war durch diesen Ausgang abgewendet. Die neuerwachte Triebkraft der Zeit wurde durch die Doppelkirche in allen ihren Richtungen jetzt organisch gebunden und dargestellt« ꝛc. ꝛc.

so Goerres 1823. a. a. O. S. 25.

wenn die Glaubensfreiheit damals so gedeutet worden wäre, als könne unter diesem Vorwande, dem erzbischöflichen Stuhle von Köln das Recht eingeräumt werden, widersprechende Verfügungen zu erlassen, wie wenn er in einem heidnischen Lande errichtet, sich um die weltlichen Gesetze gar nicht zu bekümmern habe?

Dem Sachwalter des jetzigen Erzbischofs mag es wohl anstehen, den vorigen als einen Verräther zu brandmarken, um die Verdienste des modernen Athanasius*) in das gehörige Licht zu stellen; der Geschichtsschreiber darf die Thatsachen nicht übersehen. Die Einigung über das Breve Pius VIII. mag beifällig oder mißfällig beurtheilt werden, jedenfalls ist sie von sämmtlichen Bischöfen Westphalens und der Rheinlande anerkannt worden; der verstorbene Bischof von Trier kann am Tage seines Todes seine Ansicht geändert haben, gewiß bleibt nichts destoweniger, daß er wenige Wochen vorher die Überzeugung hatte, recht gehandelt zu haben. Der noch lebende Bischof von Münster (Bruder des Erzbischofs) kann den Abscheu vor den gemischten Ehen auch nicht für einen Glaubensartikel, nach deren Einsegnung als der Disciplin zuwider angesehen haben, als er im November 1836 nach Oldenburg zur Vermählung des Königs von Griechenland mit einer evangelischen Prinzessin reis'te, deren Kinder nicht katholisch erzogen werden sollen. — Wie übel steht doch

*) Ob die Erinnerung an den Bischof Athanasius von Alexandrien, der in der Kirchenspaltung des vierten Jahrhunderts die Arianer bekämpfte, ein sehr treffender Gedanke ist, mögen die Kirchenhistoriker entscheiden.

dem Laien, der sich seiner demüthigen Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche rühmt, die harte Kritik, über das Verfahren der vier Kirchenfürsten! wie hart und ungerecht ist der Vorwurf nach allen Seiten hin, als wenn diese Bischöfe durch List und Gewalt sich zu einem Schritt hätten verführen lassen, der der Kirche Verderben gebracht hätte!

Die Vorwürfe, welche der preußischen Regierung in dieser Schrift gemacht werden, können niemand überraschen, der die frühern Schriften desselben Autors kennt; der frühesten nicht zu gedenken.

Die Liebe läßt sich nicht fordern wie ein Recht, dem Hasse aber sollte ruhige Besonnenheit doch so viel wenigstens gebieten können, um nicht in eine Sphäre fortgerissen zu werden, wohin die katholischen Preußen nicht folgen möchten, und in welcher der Vertheidiger der römischen Kirche sich mit Leuten begegnet, die er pag. 108. erwähnt, und mit verdienter Schärfe trifft. — Die preußische Regierung ist viel gerühmt worden in dem letzten Vierteljahrhundert, aber auch bitterer geschmäht wie kaum eine andere; was an der Quantität ihrer Feinde fehlte, haben sie durch konzentrirte Galle zu ersetzen gesucht. Wenn dereinst ein Litterator, indem er die Litteratur unserer Tage klassifizirt, zusammenstellt, was an Gift gegen Preußen exzellirt, so könnten sich leicht Goerres und Heine dicht zusammen finden.

»Die Schrift lärmt nicht und verhetzt nicht«, sagt die Vorrede, »sie sucht nur den Dingen auf den Grund zu sehen«. — Nein sie »verhetzt nicht«, sie mahnt sogar ab

von den albernen Emeuten, zu denen übrigens diejenigen, die dergleichen versucht, ohnehin die Lust verloren haben — aber sie bemüht sich nach Kräften den Geist des Argwohns, der Feindschaft und der Zwietracht heraufzubeschwören und während die eigentliche Instruktion bis an's Ende aufgespart wird, wie sich die Rheinländer und Westphalen hübsch fremd und starr gegen die halten sollen, »die derzeit das Regiment in ihrem Lande führen«, kann das Gelüst, Schmähungen auszustoßen, schon auf der zweiten Seite der Vorrede nicht unterdrückt werden, damit der Leser alsbald wisse, woran er sich zu halten habe. Wie der lange Stock, aus der Urgroßväter-Zeiten (der sich im rothen Blatte weit besser ausnahm als hier) und der blutige Rumpf des unglücklichen Freundes, der den großen Friedrich so übel berathen, in diese Untersuchung kömmt, das möchte wohl kein Exeget anders zu erklären im Stande sein, als mit dem Drange des Herzens, Bitteres zu sagen.

Wie es mit dem Verlangen nach Recht und Gerechtigkeit steht, »ohne jedoch die Billigkeit zu verletzen«, darüber mögen folgende Glossen einiges Licht verbreiten.

Nehmen wir die Anklage zuerst auf, die als die schreiendste dasteht, von der pag. 83 gesagt wird: »die, welche die Worte ausgesprochen: man achte die Gewissenszweifel, dies könne aber von der Befolgung der Gesetze nicht frei sprechen«, hätten unmöglich ein klares Verständniß ihrer Atrocität gehabt. — Ist es im Allgemeinen greulich, Befolgung der Gesetze zu fordern, wenn irgend jemand Skrupel empfindet oder vorgiebt, oder ist es dieser besondere Fall, der die Atrocität enthält? Wir nehmen

das letzte an, denn jeder andere, der nicht ein Kirchenfürst wäre, etwa ein mediatisirter Fürst, — oder irgend ein anderer hoher oder niederer Mann — der von seiner individuellen Überzeugung hätte reden wollen, würde übel ankommen, vor der Autorität der Gesetze.

Was war es denn nun aber, was man von dem Erzbischof gefordert? Neuerungen etwa? Keineswegs; er sollte es nur bei dem lassen, was bestand. Oder wollte man ihn zum Abfall vom römischen Stuhle bewegen? Nichts weniger als das, man stellte ihm frei, sich selbst nach Rom zu wenden und dem Papste die Lage der Sache vorzutragen. Sollte er wider seine Überzeugung Amtshandlungen verrichten? Nein. Man bat ihn, sie lieber ganz einzustellen, bis eine Abhülfe für den Konflikt, den er herbeigeführt hatte, getroffen wäre. Man ehrte seine Überzeugung und seine Gewissenszweifel, man wollte aber nicht zugeben, daß er offensiv gegen die Gesetze verfahre, das ist die Atrocität, von der diejenigen, die sie ausgesprochen, wohl ein ziemlich klares Verständniß gehabt haben mögen. Selbst wenn dem Breve Pius VIII. die möglichst strengste Auslegung gegeben würde, so war doch, nach den Verfügungen des Erzbischofs mehr gefordert worden, als das Breve forderte. Das Breve erkannte das bestehende Landesgesetz an und erwähnt es ausdrücklich, befiehlt den katholischen Pfarrern, in den Fällen, wo eine katholische Frau eine gemischte Ehe, ohne Versprechen wegen der Kinder-Erziehung eingeht, die Eintragung des Akts ins Kirchenbuch als eines gültig vollzogenen, empfiehlt die sogenannte assistentia passiva, wenn ein protestantischer

Pfarrer die Trauung verrichtet, erklärt die Ehe der katholischen Frau mit dem unkatholischen Mann für wahr und gültig und ermahnt zu einem klugen Verfahren. Der Erzbischof verbot den Pfarrern unbedingt die Trauung, wenn nicht das Versprechen gegeben würde, die Kinder katholisch zu erziehen. — Hätte ja ein künftiger Bischof noch einen Schritt weiter gehen und die Verstoßung und Verlassung aller nicht katholischen Ehegatten, als eine heilsame Kirchenzucht fordern können, bis ein anderer endlich die Diöcese von allen Protestanten zu säubern für seine Pflicht gehalten hätte?

Man drehe und wende die Gegensätze von Beamtenstaat und Priesterherrschaft wie man will, eine Grenze, wo die weltliche Macht einschreiten muß, um ihre Gesetze aufrecht zu erhalten, gegen Lehren die ihnen feindlich entgegentreten, eine Nothwendigkeit zur Gewalt zu greifen, wenn diese herausgefordert wird, kann niemand ableugnen, möge er sich nun zu der überrheinischen Staatslehre von 1792 oder zur ultramontanen von 1837 bekennen, möge der Fall in Preußen oder wo immer vorkommen.

Wenn ein Prälat wegen eines politischen Verbrechens angeklagt und bestraft werden sollte, so hätte derselbe unstreitig, wie jeder andere Unterthan, rechtliches Gehör zu fordern. Doch auch in diesem Falle würde der pag. 17 angegebene Weg nicht als der richtige anerkannt werden können. »Der Papst«, heißt es daselbst, »hätte einen, der König einen andern Bevollmächtigten zu ernennen gehabt, die denn auf einen dritten unbescholtenen sich in Wahl zu vereinigen hatten.« Ob aus solcher gemischten

Verbindung wohl ohne sponsio oder cautio über die Konfession des dritten, ein entscheidender Richterspruch hervorgegangen sein möchte? — Die Procedur wäre offenbar unnöthig, wenn es sich nur um weltliche Dinge handelte, und unpraktisch bis zum Lächerlichen, sobald geistliche Dinge mit hinein kämen.

Was nun das Gesetz betrifft, von dem, wie es pag. 147 heißt, alle Irrungen in diesem Gebiete ihren Ausgang genommen, so wird davon im schnurgraden Widerspruch gegen dessen unzweideutige Worte behauptet: es wolle der Verfügung der Eltern über die Religion ihrer künftigen Kinder wehren, da es doch ausdrücklich sagt:

»es verbleibt auch fernerhin bei der Bestimmung des allgemeinen Landrechts, nach welcher niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind«.

Nicht deßhalb, weil über Künftiges überhaupt nicht verfügt werden kann, sondern, weil die väterliche Gewalt über künftige Kinder, nicht auf die Braut oder deren Beichtvater übertragen werden soll, wird den Verträgen gewehrt, durch welche der Mann aufhören würde, der Herr in seinem Hause zu sein, indem ihm eine Schlinge übergeworfen wird, seine Kinder wider seine Überzeugung in eine Kirche zu ziehen, die er nicht für die seinige hält; was für den katholischen Vater gilt, soll für den evangelischen auch gelten. Führt die freie Überzeugung zu der andern Konfession, so wehrt ihr das Gesetz keineswegs, es verbietet nur den Gerichten, einen der freien Überzeugung

wie allen Rechtsbegriffen widersprechenden Pakt, als rechtsverbindlich anzusehen; dies ist die rückwirkende Kraft, die sich das Gesetz beilegen, dies die unerhörte Willkühr, welche die Glaubensfreiheit vernichten soll!

Hat etwa jemand im Jahre 1836, wo die Differenz über die gemischten Ehen zum Vorscheine kam, gemeint: ein im Jahre 1825 publizirtes Gesetz, sollte auf die Erziehung der unter französischer Herrschaft gebornen Kinder zurückwirken und ein nunmehr dreiundzwanzig Jahr altes Kind (denn dies Alter mußte das letzte damals erreicht haben, das unter französischer Herrschaft in den Rheinlanden geboren war) sollte von Neuem rückwirkend erzogen werden?

Das einfache Nachlesen des Gesetzes, wie es in der Gesetzsammlung pro 1815 pag. 221 und in allen Amtsblättern der Regierungen der betreffenden Provinzen abgedruckt ist; widerlegt den ganzen Lärm, und für diesen Punkt ist offenbar jedes Amtsblatt eine bessere Geschichtsquelle, als die Würzburger Zeitung.

Bei Gelegenheit dieser etwas unkritischen Kritik des Gesetzes über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, sagt der Verfasser pag. 146:

»Wie die Unverfälschtheit ihrer Lehre, so kann die Kirche die Heiligkeit ihrer Sakramente unter keiner Bedingung antasten lassen«.

Dagegen wird niemand eine Einwendung machen, der einen Begriff von der Kirche hat; aber dem unverfänglich richtigen Satze folgt eine Nutzanwendung auf dem Fuße, welche die ganze Sache mit einem kecken Rucke in

ein völlig falsches Licht stellt, »ihr (nämlich der Kirche) ihren Segen zu Schändungen derselben (der Sakramente) abdringen oder ablisten wollen, ist um nichts besser, als das Thun derjenigen, die ihr Aufruhr angerichtet, wenn sie solchen, die im Leben sich von ihr losgerissen, nach ihrem Tode diesen Segen versagt. »Die Kirche kann unter keiner Bedingung gezwungen werden, einer anderen im Weltlichen herrschend gewordenen Konfession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu zwingen will, intendirt Nothzucht an ihr« u. s. w.

Also eine Schändung des Sakramentes ist es, wenn ein katholischer Priester die Ehe eines katholischen Gatten mit einem unkatholischen einsegnet? Hört! hört es, Ihr Bischöfe und Priester in und außer Deutschland, die Ihr dergleichen gethan habt, hört, Christen aller Konfessionen, die erbauliche Stimme des Friedens, der der Christenheit gepredigt wird, hört den Herold der Glaubensfreiheit, der nur Recht und Billigkeit fordert, hört und erwägt es, und haltet es zusammen, mit dem, was das Breve des Papstes Pius VIII. und die Vorschriften Benedicts XIV. über die gemischten Ehen sagen! Hat der heilige Vater eine Schändung des Sakraments zugelassen? — oder erfrecht sich ein Advokat, der seine Beredsamkeit der Kirche aufdringt, orthodoxer zu sein, als der Papst, weil gerade diese Phrase in sein plaidoyer paßte?

Solcher Partheischrifts-Karakter verdirbt in diesem Athanasius auch das, was Wahres und Richtiges darin ist. Nur der Bequemlichkeit der Handhabung halber, wird alles, was Christliches im Protestantismus ist, als Pietismus

registrirt, der sich »endlich zu einem narkotischen Gift ausbilden soll, wie wir es in unseren Tagen an den Muckern gesehen«. Dieser Muckerei widerfährt jedoch die mildere Behandlung durch den Zusatz, — der an einigen anderen Stellen nicht überflüssig wäre — »wenn wahr ist, wessen man sie beschuldigt«. — Daß es in Deutschland und namentlich in Preußen innerhalb der evangelischen Kirche wahres Christenthum giebt, das mit den Muckern und mit ihrem narkotischen Gifte nichts zu thun hat, daß dies evangelische Christenthum eben das Fundament des Lebens eines Volkes bildet, dessen eigenthümliches Dasein keiner leugnen kann, der etwas von der gegenwärtigen Zeit begriffen — und eines Reichs, dessen geschichtliche Bedeutung, so Gott will, weiter reicht, als das Partheigezänk unserer Tage, das sollte von keinem unbeachtet bleiben, der sich über diese Dinge zu reden berufen fühlt, vom Oberhaupt der römischen Kirche an, bis auf den letzten, der auch sein Wort dazu geben will.

Wenn der Beredsamkeit des Wortführers einer Parthei alles daran gelegen ist, nur die eine Seite des Handels, der er sein Talent verdingt, leiht, schenkt oder unberufen aufdringt, so ins Licht zu stellen, wie er will, daß sie erscheinen soll, wenn er sich seines Triumphs freuet zu einer Entscheidung hingerissen zu haben, die ihm selbst zweifelhaft und unwahrscheinlich schien, als er die Aufgabe übernahm, so verhält es sich doch offenbar ganz anders mit dem Seher, der uns den inneren Zusammenhang der Dinge aufschließen, die Zeichen der Gegenwart deuten und für die Zukunft uns Gang und Richtung vorzeichnen will.

Der Advokat kann, wenn er einen Proceß verliert, der nicht zu gewinnen ist, stolz zu seinem Klienten sagen: »ich habe das Meinige gethan, es war dir nicht zu helfen«; anders möchte die Entschuldigung lauten, wenn keinem Theile mit der Mummerei gedient, der eine geschmäht und der andere in einem Sinne gepriesen worden ist, den er zurückweisen muß, weil seine Sache keinesweges so schlecht steht, daß er jede dargebotene Hand als eine rettende fassen müßte.

So begründete Klagen über den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche erhoben werden können, so schmerzlich beide, die katholische und die evangelische fühlen mögen, daß ihnen viel fehlt zu einem idealen Zustande, so gewiß bleibt es doch, daß die Übel und Gefahren, die sie bedrohen, nicht aus einem Kampfe kommen, den sie gegeneinander auszufechten haben, noch daß die Bedrückungen der weltlichen Macht sie auffordern, die Märtyrer-Krone zu verdienen.

Der Spott, der in der Schrift über den Kongreß von Verona die großmüthigen Seelen traf, »die sich zum Märtyrerthum für die Glaubensfreiheit einer Kirche erboten, die niemand antasten kann und will«*), trifft 1838 immer noch die, welche, wie der Verfasser damals sagte, »in der religiösen Contraverse eine ergiebige Mine aufgedeckt«.

»Es wird alles beschwatzt, beklatscht und in ein litterarisches Geträtsche aufgelöst«, setzte der Verfasser damals

*) Die heilige Allianz und die Völker auf dem Kongresse in Verona. Von Goerres S. 161.

in seinem Unmuthe hinzu, *) er war damals überhaupt nicht besonders auf die Priesterschaft zu sprechen und »das starre Kleben an den Formen« schien ihm nur sehr gemäßigten Hoffnungen für die nächste Zukunft Raum zu gestatten. **) Damals gab es keine Gelegenheit für einen Bischof der römischen Kirche gegen die preußische Regierung zu Felde zu ziehen; wo hätte damals ein Athanasius herkommen sollen, und was wäre mit ihm zu machen gewesen? Damals war die griechische Sache an der Tagesordnung und nicht die katholische.

Die Allokution des Papstes gedenkt der Hermesschen Lehrmethode nicht; deshalb ist dieser Punkt auch in den vorstehenden Blättern nicht erörtert worden; die Görressche Schrift hebt ihn besonders hervor, deshalb möge auch in diesen Zeilen eine Bemerkung darüber Platz finden.

Bekanntlich ist die, auf diese Lehrmethode bezügliche Differenz, zwischen der Regierung und der kirchlichen Autorität, abgethan, und es würde eine weitläuftige Rekapitulation vieler Details erforderlich sein, um darzulegen, wie jeder Konflikt der kirchlichen Autorität mit der weltlichen hierüber hätte vermieden werden können; auch würde ziemlich weit ausgeholt werden müssen um nachzuweisen, wie der s. g. Hermesianismus aufgekommen. Diejenigen, welchen das ganze System fremd geblieben ist, können sich füglich dabei beruhigen: daß es der Papst als irrig verworfen, und die preußische Regierung keineswegs beabsich-

*) ibidem.

**) a. a. O. pag. 159.

tigt, es gegen die Entscheidung des Oberhaupts der römischen Kirche aufrecht zu halten, — aus dem einfachen Grunde, weil sie dazu weder Recht noch Verpflichtung hat, wie es allerdings der Fall ist, wo es auf Erhaltung der Gesetze ankommt. — Alle diejenigen hingegen, welche sich für, oder gegen das System, interessirt haben, werden, wie verwerflich sie es auch finden, daß die göttliche Offenbarung erst durch menschliche Begriffe geprüft und bewiesen werden soll, doch immer einräumen müssen, daß Hermes und seine Schüler die katholische Lehre nie verleugnet noch bestritten, sondern, indem sie die Dogmen als richtig anerkannten, behauptet haben: diese, statt auf dem Glauben, auf die Begriffe und Schlüsse ihrer eigenen Weisheit basiren zu können. — Der Schreiber dieser Zeilen ist ganz und gar gegen diese Ansicht, er hält, wiewohl er Protestant ist, die päpstliche für die richtige, und, wiewohl er kein Feind von Preußen ist, die welche das preußische Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der vorige Erzbischof von Köln darüber gehabt zu haben scheinen, für die unrichtige, nicht nur dem katholischen, sondern jedem evangelischen Glauben gefährliche, da die göttliche Wahrheit, nicht erst durch den Beweis der dem Menschen gelingt, wahr wird, sondern dieser erst möglich durch die schon vorhandene Wahrheit. Diese Überzeugung von der Irrthümlichkeit der Hermesschen Philosophie berechtigt aber nicht im Mindesten zu dem argen Vorwurf, als sei ihr Ziel, den katholischen Glauben zu untergraben, welche Absicht weder dem wohlmeinenden Hermes selbst, noch dem vorigen Erzbischof, noch den weltlichen Behörden unter-

geschoben werden kann. Wäre das ihr Zweck gewesen, so konnte nichts Unzweckmäßigeres ausgesonnen werden, als eine Schule zu beschützen, deren Meister seiner Lehre die Worte voranstellte: »ich bin gewiß geworden, daß das Christenthum göttliche Offenbarung und daß der Katholizismus das wahre Christenthum sei.

Nicht Feindschaft gegen die Kirche und arglistiger Verrath, hat den vorigen Erzbischof und viele andere katholische und evangelische Christen dazu gebracht, die Hermessche Lehre mit Beifall zu begrüßen, sondern der abergläubische Respekt vor der Autorität der Wissenschaft und insbesondere der Philosophie unserer Tage, die Anerkennung jener geistigen Aristokratie, in der die Magnaten der Wissenschaft, die Herolde des Ruhms vorauf, einen Schwarm ihnen verpflichteter Ritter und in ihre Livree eingekleideter Knappen und eigener Knechte hinter sich, stolz einherschreiten, gewohnt und erwartend, wie ein unbestreitbares Recht, daß sich alles nach ihnen richte, gnädig gegen die Unterwürfigen, hold und gewärtig den ebenbürtigen Freunden, hart und scharf gegen alle, welche des gehörigen Respekts sich zu entschlagen, Miene machen. Diese Ehrfurcht vor den vornehmen Geistern, welche die Welt zu regieren behaupten, hat den Hermesianismus gepflegt; wer sich frei von solcher Schwachheit fühlt, der hebe Steine auf gegen seine Beschützer; — so möchte wohl mancher verstummend vorübergehen, der jetzt tapfer mit einstimmt in das Geschrei gegen die Ketzerei.

In dem Maße, wie der religiöse Glaube schwach geworden, hat sich dies oft zur servilen Knechtschaft und

thörichtem Aberglauben ausartende An- und Nachbeten der herrschenden Philosophie geltend gemacht; eine Allianz mit dieser, schien vielen deshalb für die Kirche nützlich und nothwendig; anderseits muß jede Philosophie, so lange sie nicht völlig überschnappt, sich mit der christlichen Religion in Einklang zu setzen suchen; wie es noch in unseren Tagen, die Naturphilosophie versucht und auch die Hegelsche in ihrer Weise gethan zu haben behauptet.

Das Irrige des Gedankens: für das Ewige Göttliche, Hülfe bei den Menschenkindern zu suchen, trifft nicht die protestantische Welt allein, sondern in dem Hermesischen Falle, war es grade die katholische Theologie, die es als ein mächtiges Mittel zu den heilsamsten Erfolgen ansah, einen katholischen Philosophen zu besitzen. — Trotz seiner Irrthümer, hat übrigens Hermes unläugbar viel Gutes für die katholische Kirche gewirkt und hinterlassen, was der Verfasser des Athanasius selbst zugesteht, indem er den Hermesianern gestattet, das in Vielem ehrenhafte Andenken ihres Lehrers, in Ehren zu halten.

So einfach war die Sache nicht, daß sie wie irgend eine manifeste Irrlehre hätte behandelt werden können. Ähnlicher Weise wie einst bei den Jansenistischen Streitigkeiten, nur mit ungleich größerem Anspruch auf Gehör für ihre Verantwortung, behaupten die s. g. Hermesianer, das was der Papst verwerfe, sei gar nicht ihre Lehre, sie widerspreche dem Dogma nicht. Der Erzbischof will von keiner Rechtfertigung hören, er verbietet sie, verweigert das imprimatur einer Zeitschrift, weil sie theologischen Inhalts ist, und der Oberpräsident — unterdrückt die Glau-

bensfreiheit, indem er einem katholischen Professor der Bonner Universität verstattet, sich gegen den Vorwurf der Ketzerei vernehmen zu lassen! — Auch hierin mag dem Erzbischof, nachdem er sich einmal auf den Standpunkt, den weltlichen Behörden gegenüber, gestellt hatte, den er für den rechten hielt, Recht gehabt haben, denn sein imprimatur würde eine Billigung des Inhalts der Schrift gewesen sein. Folgt aber daraus, daß deßhalb der Oberpräsident auch den Druck verbieten mußte? Wenn er es gethan, würde man nicht über Unterdrückung sich beklagt haben? — Wenn zehn Jahre früher jemand den Satz aufgestellt hätte: die katholische Bevölkerung der Rheinlande, würde von der preußischen Regierung in ihren heiligsten Rechten dadurch verletzt, daß die Censur nicht strenge genug gehandhabt würde, was möchten wohl die Leute zu solchem Spaß gesagt haben? — Seltsames Spiel des wechselnden Geschickes, eine allzulaxe Censur, gegen den Redakteur des rothen Blattes und des rheinischen Merkurs entschuldigen zu müssen! —

Daß der Erzbischof mit den weltlichen Behörden in ein Verhältniß gerathen war, in welchem dergleichen Differenzen vorkommen konnten und vorkommen mußten, das den einen hierher den andern dorthin zog, das ist unleugbar ein großer Übelstand gewesen; ohne dem Prälaten irgend einen Vorwurf machen zu wollen, erfordert die Gerechtigkeit zu bemerken, daß bis jetzt nirgends nachgewiesen ist, daß er etwas dazu gethan, sich mit denen zu verständigen, deren Beistand er verlangte.

Die Forderung, daß er sich in der äußeren Behandlung der Geschäfte, nach den bestehenden Formen und Vor-

schriften richten sollte, scheint weder allzuhart noch der Glaubensfreiheit gefährlich. Daß die Verfassung der deutschen Universitäten nicht würde bestehen können, bei einer unbedingten Unterwerfung unter die Disciplin der römischen Kirche, wird niemand ernstlich zu leugnen unternehmen.

Die Lehre von der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat, wird (pag. 22) nichtig, abgeschmackt, widersinnig, verwerflich genannt; die entgegengesetzte vom Aufgehen der Kirche in den Staat, wird nicht minder bestritten werden. Ihre totale Unterwerfung unter die weltliche Administration, wäre unstreitig ein Übel, indem dadurch das eigentliche Wesen der Kirche, die Lehre, von dem Äußerlichen der Verwaltung, überwältigt werden würde. Der sicherste Schutz gegen dies Übel und für die innere Freiheit der Kirche, liegt deshalb eben darin: daß die Kirche den Streit um das äußerliche Weltliche vermeidet. Die Väter der christlichen Kirche haben von der ältesten Zeit, unter der Herrschaft heidnischer Kaiser, dadurch die Freiheit der Kirche begründet, und zu sicheren gesucht. In die weltliche Gesetzgebung einzugreifen, fiel erst in späteren Zeiten den geistlichen Oberhäuptern ein, und es hat ihnen zwar weltliche Vortheile, der Kirche aber nie Segen gebracht. — Durch den Jahrhunderte langen Streit, über die Investitur der Bischöfe, tönt die immer erneute Klage: wie die Geistlichen ihren eigentlichen Beruf vergessend, sich mit weltlichen Dingen befassen. Wäre der Vertrag zur Ausführung gekommen, den der Papst Paschalis II. mit Kaiser Heinrich V. schließen wollte, und anno 1111 bereits geschlossen hatte, wonach alle weltlichen Güter und Rechte

dem Reich zurückgegeben werden sollten, so würde ein durchaus anderes Verhältniß der Kirche zum Staate, sich schon damals gestaltet haben.

Als das Gebiet, das »außerhalb des Staats, der Kirche ausgesondert bleiben, innerhalb dessen sie sich frei bewegen und unbehelligt bleiben soll,« wird pag. 29 die Lehre und die Disciplin bezeichnet. »Beide sind unzertrennlich«, setzt der Verfasser hinzu, »sie stehen und fallen mit einander, denn Gott hat sie zusammengefügt, und was Gott verbunden, das soll der Mensch zu trennen sich nicht erkühnen.«

Dieser Satz mit allen Nutzanwendungen, die daraus abzuleiten waren, zu vertheidigen, dürften die gewandtesten Dialektiker, welche die Jesuiten des 17. Jahrhunderts aufzuweisen hatten, doch wohl einiges Bedenken gehabt haben. Gewiß kann die Kirchenzucht von der Lehre nicht getrennt werden, in sofern die Disciplin auf dem Dogma beruhen muß, aber daß sie »mit einander stehen und fallen«, soll das heißen, daß sie gleich unabänderlich, gleich unabhängig von äußerlichen Verhältnissen, von Zeit und Umständen wären? — »Gott hat sie zusammengefügt« soll das bedeuten, daß sie eins und dasselbe wären? daß der Glaube an Gott und an Christus, eins und dasselbe wäre, mit den Vorschriften über die äußeren Einrichtungen, z. B. das Fasten, daß der Geist des Dogma, unzertrennlich abhängig von den Formen der Disciplin wäre? Soviel ein Protestant von der katholischen Kirche weiß, möchte doch niemals ein Papst auf die Macht Anspruch gemacht haben, das Dogma zu ändern, während ihm unbezweifelt die römische Kirche, alle Gewalt

zuerkennt, die Disciplin zu modifiziren, nach Zeit und Umständen zu ändern und festzustellen. Daraus scheint unwidersprechlich zu folgen, daß Dogma und Disciplin nicht mit einander stehen oder fallen müssen, daß vielmehr die Lehre, als von Gott gegeben, unabänderlich dasteht, die Disciplin hingegen ihrer Natur nach, von Menschen festgestellt und im eigentlichen Sinne des Worts von Menschen gemacht werden muß, daß folglich der Mensch sich allerdings erkühnen muß, beides in vielfacher Beziehung zu trennen. Deshalb ist es auch kein ungereimtes noch ungerechtes Verlangen, daß die Disciplin der Kirche, auf den Staat in dem sie sich befindet, einige Rücksicht nehme, was sie auch, wie sich leicht nachweisen läßt, immer und überall gethan hat; nicht daß sie deshalb die Disciplin von der Lehre gänzlich losrisse, wohl aber so, daß zwischen der Unabänderlichkeit der Lehre und der Handhabung der äußern Anordnungen, ein ganz unzweideutiger Unterschied gemacht wurde.

Auf die höhnende Frage pag. 36, warum das königl. preuß. Ministerium nicht folgerecht dem römischen Stuhle zumuthe, »daß er ihm eine vidimirte Kopie des Notariatsinstruments vorlege, in dem der geschehene Übertrag authentisch zu Papier gebracht worden,« auf diese, auf das Durcheinanderwerfen des Glaubens an die Lehre und der Regierungsgewalt über das äußere Thun und Lassen, gestützte Frage, kann ganz einfach geantwortet werden:

Die preußische Regierung wehrt keinem ihrer Unterthanen an die kirchliche, geistliche Autorität des Papstes zu glauben, sie erkennt indessen allerdings als ihre Pflicht, der Ausübung einer fremden Regierungsgewalt, innerhalb der Grenzen

der preußischen Monarchie zu wehren, sobald diese die bestehenden Gesetze und Verträge überschreitet.

»Es wäre eben so vernünftig, setzt der Verfasser hinzu, als wenn der Papst verlangte, daß kein Handelsvertrag gültig sei, er habe denn seine Signatur beigesetzt«, es wäre in der That nicht sehr vernünftig, Handelsverträge der kirchlichen Gewalt zu unterwerfen, in der absoluten Theokratie möchte aber doch schwer über diesen Anstoß hinauszukommen sein, ob es sehr vernünftig sei, die dem Papst übertragene Gewalt mit der richterlichen, polizeilichen und administrativen, in Eins zusammenzuwerfen, darüber mögen Katholiken entscheiden. —

Der Verfasser führt eine Reihe von Beispielen, aus den vier ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung an, wie die römischen Kaiser sich der geistlichen Gewalt gefügt, wie unter andern Constantin sich von Athanasius habe belehren lassen, daß in »Glaubenssachen« der Bischof über dem Kaiser stehe. Daraus folgt, für die rücksichtslose Handhabung der geistlichen Macht in Sachen der Disciplin keineswegs: daß sie unbedingt dem Lehrer in die Hand gegeben werden müsse. Mit leichter Mühe ließe sich aus der Geschichte der vier letzten Jahrhunderte, eine Reihe von Beispielen zusammenstellen, die uns näher liegen als jene, um nachzuweisen: daß die kirchliche Disciplin nirgends dadurch hat aufrecht erhalten werden können, daß die kirchliche Autorität von der weltlichen keine Notiz genommen, sie ignorirt, oder wie eine ihres Winks gewärtige Sclavin hat behandeln wollen.

Die Verwechslung und vorgebliche Identität des

äußerlichen Gebrauchs mit dem Geiste des Dogmas, z. B. der Lehre von der Buße und Vergebung, mit der Disciplin der Indulgenzen, hat wie alle Welt weiß, das Meiste zu dem Umfug beigetragen, der die Kirche, besonders in Deutschland, vor der Reformation erfüllte. Anderwärts, wo die kirchliche Zucht sich der weltlichen Macht bediente, ward sie von ihr gegürtet und geführt wohin sie nicht wollte, und gerieth, wie die Inquisition zeigt, die auch Lehre und Disciplin als eins und dasselbe betrachtet, durch diese Amalgamirung in die Gewalt der politischen Autorität, so daß diese, nachdem sie sich zuerst der kirchlichen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Verfügung gestellt, das Verhältniß umkehrte und Leute als Ketzer verfolgte, verdammte, und strafte, deren Verbrechen politischer Natur war; wie z. B. unter Philipp II. die Anhänger der Franzosen von der Inquisition verfolgt und gerichtet wurden, wobei es immer hieß, daß sie gegen das heilige Gebiet der Kirche gefrevelt. Wie der accusatorische Prozeß zum inquisitorischen umgebildet worden war, blieb ein ziemlich weiter Spielraum für diese Rechtspflege.

Diese Abhängigkeit von der weltlichen Macht ist schmählicher für die Kirche als die Forderung der Handhabung ihrer Disciplin nach den weltlichen Gesetzen zu bemessen; eine Forderung, welche die katholischen Könige eben so machen müssen, wie die protestantischen. —

Wie immer dies Verhältniß abgegrenzt, in einander gefügt, oder Staat und Kirche einander entgegengesetzt werden mögen, so viel ist gewiß: daß die Kirche um so freier ihre Segenskraft entfalten kann, je weniger sie vom Staate fordert, und daß die weltliche Macht mit um

so größerem Recht, Gehorsam für das Thun fordern kann, je weniger sie den Glauben äußerlich feststellen will.

Damit ist nicht dem Prinzip gehuldigt, der Staat solle Atheist sein, wohin ein schlechtes französisches bon-mot den richtigen Grundsatz verkehrt hat, daß Jedem im Staat sein Recht werden muß, und wäre er auch Atheist. Dieser Mißverstand wird leicht vermieden, wenn man statt von der Konfession des Staates zu sprechen, nur von der des Regenten und der Unterthanen spricht. Es wäre ein monströser Unsinn, zu verlangen: in einem christlichen Reiche, solle der Monarch und sein Haus keiner Kirche angehören, die Gerechtigkeit und Billigkeit kann aber allerdings fordern, daß jeder Unterthan in weltlichen Dingen so behandelt werde, als gäbe es keinen Unterschied der Konfession.

Jeder Christ, Katholik oder Protestant, jeder verständige Mensch sieht ein, daß ein neues Anblasen des alten Streites zwischen den beiden Konfessionen für beide nur Unheil bringen könnte, wie in den vorstehenden Blättern schon gedacht worden ist; der gesunde Sinn des deutschen Volkes fühlt und begreift das auch, wie es sich dadurch zeigt, daß alle Aufwiegelungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind. Der Scherz des rothen Blattes bei Gelegenheit des Rastadter Kongresses, »wo Bischofsmützen als sehr brauchbar zu Mützen auf Freiheitsbäumen angepriesen wurden«, ist einige dreißig Jahre nachher in bittern Ernst verkehrt worden; in Preußen hat er bisjetzt noch nicht angeschlagen; die Plakate, welche die Katholiken zu den Waffen riefen, sind von der katholischen Bevölkerung verachtet worden, wie von der protestantischen.

Man hat lange versucht, den Rheinländern von der preußischen Tyrannei (dem Korporalstock und dergleichen Stichworten) vorzuschwatzen; das hat sich abgenutzt, und Niemand hört mehr darauf. Die Unterdrückung der katholischen Kirche ist ein neuer Artikel; kein Wunder, daß sich alle Feinde seiner zu bemächtigen suchen.

Doch die Frucht eines Vierteljahrhunderts, das seit dem Sturz der französischen Herrschaft den Rheinländern und Westphalen, unter der Regierung eines Königs verflossen ist, den der schamloseste Haß nicht zu schmähen wagt, aus Furcht, sich der allgemeinsten Indignation Preis zu geben, ist nicht verloren. Die Mühen dieser verflossenen Jahre, würden verschwendet sein, wenn sie, wie es pag. 132 heißt, angewendet worden wären, die katholische Kirche zu zerstören; wie sie aber in Wahrheit angewendet worden sind: einen bessern Zustand in jenen Ländern zu schaffen, zu pflegen und zu erhalten, als er unter der cisrhenanischen Republik und unter dem französischen Kaiserreiche war, so sind sie nicht verloren; der Lärm wird verhallen, die Verhältnisse werden festgestellt werden, und die unglücksschwangere Weissagung wird hingehen, wo so manche andere geblieben ist.

Keine unparteiische kaltblütige Beurtheilung des Bildes, welches der Verfasser vom Zustande unserer Zeit entwirft, wird leugnen wollen, daß mancherlei Wahres darin ist, abgesehen von der Kunst, die auch das, was keineswegs für die ganze Wahrheit gelten kann, so hinzustellen weiß, daß es seinen Effekt nicht verfehlt. Die Parteiungen der Zeit, die Richtungen, in denen sich ihr Streben bewegt,

die Endpunkte, wohin das Treiben der einen und der andern führen mögte, das alles ist mit scharfem Blicke aufgefaßt, und mit großem Talent hingestellt; — aber besteht die Welt nur aus Endpunkten und extremen Gegensätzen?

Nehmen wir nun ein Beispiel heraus aus dem vielumfassenden Bilde. — Ist es eine mobil-revolutionäre oder eine stabil-absolute Partei, oder ist es der Kampf beider, was den eigentlichen Kern, die Idee, die Seele, das Lebensprinzip des Staates bildet, der im Kampfe gegen die Kirche in diesem Buche geschildert wird? oder ist es nicht vielmehr die in der Regierung, wie in ihren Dienern und im gesammten Volke, vorherrschende Idee der Pflichttreue, die sie beseelt? — Kann es dem Seher, der den Dingen auf den Grund zu sehen sucht, entgangen sein, daß dieser Sinn, der, wir alles Menschliche, mannigfachem Irrthum und Mangel unterworfen bleibt, sich in Abwege verirren kann, dennoch aber in seinem innersten Grunde auf demselben Fundamente ruht, auf welchem beide Konfessionen ihre Kirche aufgebaut haben. Wäre wirklich wahr, was pag. 98 sqq. von den Plänen und Bestrebungen der rationalistischen und pietistischen Partei erzählt wird, und wäre das die ganze Wahrheit, die von dem Volke und dem gesammten Beamtenstande in Preußen zu sagen wäre, so müßte als ein Wunder gelten, daß das unglückliche Reich, nicht längst die Erfüllung aller finstern Weissagungen erfahren hat, die darüber ausgesprochen worden sind, seit es, vor nunmehr ein und zwanzig Jahren, das Unglück hatte, mit dem rheinischen Merkur zu zerfallen,

weil es sich eben nicht einer Parteiansicht auf Diskretion unterwerfen wollte *).

Daß es noch nicht so ganz und gar aus ist mit dieser Macht, sondern immer noch der Mühe werth, ihr neues Unheil zu verkünden, muß doch irgend einen Grund haben; daß die Karrikatur nicht handgreiflich zu Tage kömmt, der Bankerott nicht aus- und die Revolution nicht einbricht, muß noch erklärt werden können?

Der schlichte Menschenverstand erklärt es damit, daß der Zustand so arg nicht ist, wie er geschildert wird, daß in den 13 Millionen Menschen, die sich Preußen nennen, eine ansehnliche Anzahl vernünftiger rechtlicher Leute sind, die, jeder an seiner Stelle, ganz verständige Begriffe von Recht und Pflicht, von christlicher Gottesfurcht und weltlicher Berufstreue haben, die ihnen mehr gelten, als die politischen Passatwinde, welche die Atmosphäre durchsäuseln und die Temperatur des Tages bestimmen.

Diese Leute sind es, auf deren Schultern die Monarchie ruht, nicht die Wortführer der Parteien, noch deren Anhänger.

*) Preußen, dem das Gegengewicht an der Spitze des konstitutionellen Deutschlands dem stabilen Prinzip jener Macht (Östreichs) entgegen, anvertraut gewesen, hat seine Bestimmung seit 1816 gänzlich verkannt, und darüber, indem die Idee völlig von ihm gewichen, seine sociale Bedeutung in Deutschland und mit ihr seine politische in Europa, wo es fortan nur als eine untergeordnete Macht vom dritten Range gilt, eingebüßt.

(Europa und die Revolution pag. 293.)

Thöricht wäre es, über jeden bittern Tadel sich zu entrüsten und zu entsetzen, und von jedem Schriftsteller über politische Dinge, die Liebe zu fordern, die den Einheimischen an das Vaterländische knüpft. Wo die Liebe jedoch so gänzlich fehlt, da schadet dieser Mangel dem kunstreichsten Werke auch in den Augen des Unparteiischsten, und die Weissagung erscheint nicht mehr wie die Posaune des Gerichts, sondern wie eine klingende Schelle.

Die Schlußrede, mit welcher der Verfasser sich an die Rhein- und Münsterländer wendet, als an die, welche seine Stimme noch aus früheren Zeiten kennen, und mit einer heroischen Kühnheit das große Wort gelassen ausspricht: »daß er zur abtretenden Generation dieselbe Sprache geführt, mit der er die aufgehende jetzt begrüßt,« — diese Schlußrede enthält viel, was als richtig anerkannt zu werden verdient; sie würde vollen Beifall verdienen, wenn nicht das Absichtliche verstimmend durchtönte, das, wie es im Vorwort den enthaupteten Katte herbei holte, am Schlusse die Nonne von Dülmen und Wundermedaillen hinzufügt, die — was man sich auch dabei denken möge — sämmtlich mit dieser Angelegenheit nichts zu thun haben.

Die Schlußrede rühmt die Rheinländer und Westphalen, daß sie sich um ihren Glauben gesammelt (p. 150) »es giebt kein Band, das fester, sicherer und unlösbarer einigt, denn dieses«. Diese Worte behalten ihre volle Bedeutung, und gewinnen noch eine höhere, wenn sie nicht ausschließlich an die Katholischen, im Gegensatz gegen die Evangelischen; nicht an die katholische Bevölkerung eines Landstrichs, im Gegensatz gegen den evangelischen Landes-

herrn, sondern wenn sie an alle Christen gerichtet werden, deren irdische Geschicke die göttliche Vorsehung zusammengefügt hat.

Die römische Kirche hat den Protestantismus bekämpft, eben weil er protestirte gegen Einzelnes, was sie festhalten und vertheidigen zu müssen glaubte; sie kann ihn, so wie er ihr entgegen trat, nicht als richtig anerkennen, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen; sie muß bei dem Grundsatze bleiben:

Kein Heil außer der Kirche.

Diesen Grundsatz, werden die wahrhaft christlichen Katholiken, aber nimmermehr zu dem Geschrei des bornirten Fanatismus verzerren wollen, das jeden einzelnen Christen, der nicht der römischen Kirche angehört, einen verdammten Ketzer schilt. — Wenn der Papst und die Organe der römischen Kirche nie haben aussprechen können: daß ein Mensch selig werden möge, ohne katholisch zu sein, da die Kirche zwischen den Begriffen katholisch (was zu deutsch allgemein heißt) und christlich keinen Unterschied, noch weniger einen Gegensatz statuirt, so werden doch die erleuchtetsten katholischen Theologen, nichts wider die Behauptung einwenden:

daß das, was irgend einem Menschen zum Heil verhilft, nichts anders sei, als das christliche Element, welches (wie sie zuzugestehen gewiß kein Bedenken finden) in der Konfession beibehalten ist, die sie nach ihren Prinzipien für irrig erklären.

Eben so wenig wird ein verständiger Protestant unserer Tage (worunter nicht etwa die s. g. Rationalisten, sondern

alle diejenigen gemeint sind, welche außer ihrem Lehrbegriffe auch einige Kenntniß von dem Wesen der andern Konfession haben) leugnen und bestreiten wollen: daß in der römischen Kirche evangelisches Christenthum ist.

Der Streit: ob die römische Kirche durch menschliche Zusätze von der ursprünglichen Reinheit des evangelischen Christenthums abgewichen, und sich allzu sehr ins Äußerliche verstrickt habe, oder: ob die evangelische bei der Reformation zu viel von dem ausgeschieden habe, was sich im Laufe der Zeiten in der Kirche ausgebildet — dieser Streit kann jetzt füglich beruhen. Es wäre beiden Theilen äußerst räthlich, ihn jetzt nicht wieder aufzufrischen, und ein perfiderer Rath könnte keinem Volke gegeben werden, als sich dadurch als gute Christen zu bewähren, daß sich die eine Konfession der andern argwöhnisch und hassend gegenüberstellt.

Die Einigkeit im Wesentlichen, ist unendlich mehr werth, als die strenge Korrektheit im Einzelnen; das Positive, worüber zwischen katholischen und evangelischen Christen gar kein Streit Statt finden kann, das Gebiet des Heils, auf dem sich beide innerhalb der christlichen Kirche begegnen, ist unendlich wichtiger, als alles, was sie Negatives in allen ihren Kontroversen gegen einander vorbringen können, um sich gegenseitig Vorwürfe über die Punkte zu machen, die der eine und der andere außerhalb der wahren Kirche setzt.

Die Wohlmeinenden von beiden Seiten können nicht ohne Indignation sehen, wenn die Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Losungswort der Feindschaft gemacht werden

sollte; sie müssen es beklagen, wenn die kirchliche Autorität ihre ganze Macht nur darauf richten wollte, die alten Formen festzuhalten, oder neue zu finden, um das äußere Ansehen zu retten und zu sichern.

Die Frage über die gemischten Ehen, eine Angelegenheit, die das innerste Wesen der Seelsorger berührt, kann durch cautiones und sponsiones nimmermehr befriedigend entschieden werden.

Der christliche Glaube kann sich niemals durch den Haß bewähren, der sich von Allem absondern will, was er nicht sein eigen nennt; das gemeinsame allgemeine Gedeihen der christlichen Kirche, wird durch Spaltungen nicht gefördert werden; der äußern weltlichen, daraus entspringenden Nachtheile nicht zu gedenken, die nur der blinde Unverstand verkennen kann.

Der Schreiber dieser Zeilen sieht mit resignirter Ruhe dem Urtheil entgegen, ob er unter die mobil-revolutionären Rationalisten, oder unter die stabil-absolutistisch-romantischen Pietisten untergebracht werden soll, (er gesteht dem geneigten Leser vertraulich ein, daß er auf all solch politisch-botanisches Klassifizirungssystem wenig giebt); es würde ihm aber große Freude machen, wenn hie und da ein katholischer und ein protestantischer Christ, ihn nicht als einen von denen ansähen, der das Ereigniß für sich ausbeuten mögte, sondern für einen von denen, die gern ein Scherflein dazu beitragen, vor dem Übel zu warnen, und zum Frieden zu rathen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Buchbinderei
Theo Stor... er
826 Altmühldorf

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gregor

Die Allokution des Papstes Gregor XVI. vom 10. December 1837 mit einem Nachtrage über Goerres Athanasius

Hannover 1838

J.can.p. 1215 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547501-9